



## Protokoll

### 12. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. Februar 2000

10.00–12.00 / 14.00 – 16.55 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Engel, Fritschi, Geier, Grollimund, Joset, Jörg Krähenbühl

**Index**

Überweisungen des Büros ..... 317

**Abwesend Nachmittag:**Bächtold, Engel, Fritschi, Geier, Grollimund, Joset, Jörg  
Krähenbühl, Zoller**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Urs Troxler, Ursula Amsler und Andrea Maurer-Rickenbach

**Traktanden**

1 1999/258 Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2000: 27 Einbürgerungen beschlossen 307	12 1999/141 Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Studie und Massnahmen zur Männerkriminalität unter Asylsuchenden abgelehnt 323
2 1999/275 Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999 und der Personalkommission vom 25. Januar 2000: Änderung des Gesetzes vom 25. September 1997 über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz). 1. Lesung beendet 308	13 1999/144 Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Wirtschaftliche Bedeutung der Ausländerinnen und Ausländer. Antwort des Regierungsrates beantwortet 324
3 1999/260 Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 27. Januar 2000: 2. Ausbaustufe Werkhof Tiefbauamt Kreis 1, Reinach; Baukreditvorlage beschlossen 308	14 1999/030 Interpellation von Rita Kohlermann vom 11. Februar 1999: Instrument zur Senkung der Gesundheitskosten. Antwort des Regierungsrates beantwortet 325
4 1999/273 Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999 und der Finanzkommission vom 21. Januar 2000: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1998 beschlossen 310	15 1999/060 Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Kostentransparenz im Gesundheitswesen. Antwort des Regierungsrates beantwortet 325
5 1999/234 Motion von Alfred Zimmermann vom 11. November 1999: Eine einfache, verständliche Abgeltungsrechnung mit den BVB. Abschreibung zufolge Rückzugs zurückgezogen 307	16 1999/056 Postulat der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Förderung der ambulanten und teilstationären Medizin zurückgezogen 326
6 1999/110 Motion von Maya Graf vom 20. Mai 1999: Gesetzliche Verankerung des Rechts auf Einbürgerung abgelehnt 311	17 1999/059 Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Entwicklung Versicherungswechsel von der Zusatzversicherung in die Grundversicherung. Antwort des Regierungsrates beantwortet 326
7 1999/136 Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einführung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens abgelehnt 311/316	18 1999/061 Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Abgeltung der Grundversicherungsleistungen durch den Kanton an die ausserkantonalen Privatspitäler. Antwort des Regierungsrates beantwortet 327
8 1999/137 Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Lockerung der Wohnsitzerfordernisses bei Einbürgerungen als Postulat überwiesen 318	19 1999/077 Postulat von Eric Nussbaumer vom 15. April 1999: Anpassung der Spitexausbildungsverordnung vom 19. Juni 1990 überwiesen und abgeschrieben 327
9 1999/138 Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Aktives und passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf die kommunale Behörden und Sachgeschäfte erhalten abgelehnt 319	23 1999/176 Interpellation von Peter Degen vom 2. September 1999: Personalprobleme an den Kantonsspitalern Baselland. Schriftliche Antwort vom 10. Januar 2000 erledigt 328
10 1999/139 Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einbürgerungsaktion aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft überwiesen 320	24 1999/225 Interpellation von Maya Graf vom 28. Oktober 1999: Abbruch des Pilotforschungsprojektes "Mediales Heilen in der Psychiatrie". Antwort des Regierungsrates beantwortet 328

25 1999/202

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 14. Oktober 1999:  
Überprüfung des Leistungsauftrages und der Struktur des  
Kantonales Laboratoriums in Liestal

*überwiesen*

329

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt**

20 1999/032

Interpellation von Peter Degen vom 11. Februar 1999:  
KVG-Subventionen. Antwort des Regierungsrates

21 1999/081

Interpellation von Max Ribi vom 15. April 1999: Säumige  
Krankenkassenprämienzahler. Antwort des Regierungsrates

22 1999/099

Postulat von Esther Aeschlimann vom 29. April 1999:  
Krankenkassenprämienverbilligung nach KVG

Nr. 332

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Kolleginnen und Kollegen des Landrates, die Pressevertreter und die TribünenbesucherInnen zur Landratssitzung.

**Gratulation**

Der Präsident gratuliert allen Landratsmitgliedern, die am vergangenen Wochenende anlässlich der Gemeinderatswahlen eine politische Charge errungen haben und betont die Wichtigkeit der Gemeindevertreter auch im Landrat.

**Stimmzähler**

Jacqueline Halder, Urs Steiner, Hildy Haas

\*

Nr. 333

**Traktandenliste**

**Walter Jermann** nimmt Bezug auf die Diskussion der letzten Sitzung rund um die Frage der Traktandenverschiebung zu Beginn der Sitzung.

Der Präsident ruft in Erinnerung, dass die Traktandenliste und die Reihenfolge der Traktanden von der Ratskonferenz festgelegt werden.

Richtig ist aber auch, dass jedes Ratsmitglied Antrag auf Absetzung eines Traktandums stellen oder ein neues Traktandum auf die Liste nehmen kann.

//: Der Rat klärt sich stillschweigend damit einverstanden, dass die Traktanden 20, 21 und 22 abgesetzt werden, weil Regierungsrat Hans Fünfschilling am Nachmittag an einer EuroAirport-Sitzung teilnehmen muss.

//: Traktandum 5, Motion 1999/234, entfällt, da der Motionär, Alfred Zimmermann, seinen Vorstoss zurückzieht.

*Für das Protokoll:*

*Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 334

**1 1999/258****Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 und der Petitionskommission vom 18. Januar 2000: 27 Einbürgerungen**

**Heinz Mattmüller** bespricht die beiden Fälle, Gesuche 2 und 19, in denen Wohnort und Bürgergemeinde nicht miteinander übereinstimmen. Die Ausländerin und der Ausländer wuchsen in den betreffenden Gemeinden auf und zogen erst vor 2 Jahren in andere Gemeinden um.

Die vorgängig in den Einbürgerungsgemeinden eingereichten Einbürgerungsgesuche werden nun vollzogen, ein Vorgehen, dem nach Meinung der Petitionskommission nichts Weiteres hinzuzufügen ist.

Gesuch 21 wurde intensiver diskutiert, weil der Gesuchsteller und dessen Gattin angeblich nicht erwerbstätig sind und in finanziellen Schwierigkeiten stecken. Zur Klärung der Sachlage wurden die Akten der Justizdirektion konsultiert. Daraus geht hervor, dass der Gesuchsteller offensichtlich während den Einbürgerungserhebungen arbeitslos war. Inzwischen sind aber beide Personen berufstätig, Fürsorgeleistungen muss der Staat keine erbringen und das Betreibungsregister ist "sauber". Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes konnten in den Akten keine weiteren Angaben ausfindig gemacht werden. Die Kommission beschloss mit 6 Stimmen gegen 1, die Einbürgerungsgesuche zur Annahme zu empfehlen.

**Bruno Steiger** weist darauf hin, dass die Gesuchsteller Nummer 21 zum Zeitpunkt, da sie Antrag stellten, auf Stellensuche waren, und der Mann bereits seit 2 Jahren arbeitslos war. An Kenntnissen über die Schweiz nannten sie die Fasnacht und den 1. August. Mit Schweizern pflegen sie keine Bekanntschaften. Der Mann äusserte zudem, am liebsten würde er im Kosovo seine Heimat verteidigen.

Während eines Jahres hatte der Mann Arbeit in Reinach, warum ihn die Firma dann nicht mehr beschäftigen wollte, geht aus den Akten nicht hervor und auch seine Vergangenheit in Basel-Stadt wird unter Verweis auf den Personen- und Datenschutz nicht bekannt gegeben.

Die Niederlassungsbewilligung der beiden Personen lief am 31. Oktober 2000 ab. An Lohn hätten die drei Personen einen Betrag von 2550 Franken zur Verfügung. Davon könnten sie ohne öffentliche Unterstützung nicht leben, auch wenn in den Unterlagen noch von einer Eigentumswohnung und anderen widersprüchlichen Angaben die Rede ist.

Aus all den genannten Gründen beantragt Bruno Steiger im Namen der Fraktion der Schweizer Demokraten, das Gesuch 21 zwecks einer genaueren Überprüfung zurückzugeben. Persönlich kann er auch dem vorliegenden Einbürgerungspaket nicht zustimmen.

**Ursula Jäggi** klärt allgemein, Sondierungen, ob einzubürgernde Personen fürsorgeabhängig sind, lägen in der Kompetenz der Wohngemeinde und könnten nicht als Aufgabe an die Petitionskommission delegiert werden.

Unter Bezugnahme auf den von Bruno Steiger besprochenen Fall findet es Ursula Jäggi äusserst gefährlich, dass hier im Plenum Informationen verbreitet werden, die nicht stimmen. Sollte es überdies stimmen, dass die beiden Personen zusammen einen Lohn von 2550 Franken beziehen, so müsste man doch – falls überhaupt stimmt, was hier erzählt wurde – eher an den Pranger stellen, dass die Arbeitgeber offenbar Löhne bezahlen, von denen niemand leben kann.

Die Landrätin bittet das Parlament, sich an die Realitäten und an die Tatsachen zu halten und den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

**Hans Schäublin** stimmt den Gesuchen namens der SVP-Fraktion zu. Der Fraktionssprecher ist der Ansicht, die Kommission habe gut recherchiert.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag, Gesuch Nummer 21, von Bruno Steiger ab.

://: Der Landrat stimmt den Einbürgerungsgesuchen der Vorlage 1999/258 mit wenigen Gegenstimmen zu.

## Einbürgerungen siehe Anhang

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 335

### 2 1999/275

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999 und der Personalkommission vom 25. Januar 2000: Änderung des Gesetzes vom 25. September 1997 über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz). 1. Lesung**

**Dölf Brodbeck** erinnert an den Beschluss der Teilrevision der Basellandschaftlichen Pensionskasse vom Dezember letzten Jahres, in welchem unter anderem ein Pensionsalter 64 für Frau und Mann festgelegt wurde. Da im Personalgesetz die Beendigung des Arbeitsverhältnisses an den Anspruch auf die AHV-Rente gekoppelt ist, muss nun § 23 des Personalgesetzes angepasst werden. Die Kommission stimmt dem Regierungsantrag zu.

Leider hat sich ein Formulierungsfehler eingeschlichen. Richtig muss § 23 Absatz 1 wie folgt lauten: *Das Arbeitsverhältnis endet grundsätzlich am letzten Tag des Monats, in dem die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter das vierundsechzigste Altersjahr vollendet haben.*

Auch in § 18 der neuen Statuten ist der Begriff **vollendet** einzusetzen.

**Eva Chappuis** spricht sich namens der SP-Fraktion für die Änderung aus. Als Bitte an die Regierung bringt die Landrätin an, für jene Personen, die eben jetzt im Alter 64 oder 65 stehen und ihren Rücktritt bereits geplant haben, flexible Lösungen zu treffen.

**Sabine Pegoraro** spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für die Änderung aus.

**Uwe Klein** erklärt namens der CVP-Fraktion ebenfalls die Zustimmung zur vorgesehenen Gesetzesänderung.

**RR Hans Fünfschilling** nimmt die Anregung von Eva Chappuis entgegen und versichert, die betroffenen Einzelfälle mit Vernunft und Augenmass behandeln zu lassen.

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

\*

Nr. 336

### 3 1999/260

**Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 und der Bau- und Planungskommission vom 27. Januar 2000: 2. Ausbautappe Werkhof Tiefbauamt Kreis 1, Reinach; Baukreditvorlage**

**Karl Rudin** weist einleitend darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um die zweite Ausbautappe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes handelt. 1990 stimmte der Landrat dem Gesamtausbaukonzept für den Werkhof des Strassenverwaltungskreises 1 und der Ausführung der ersten Etappe zu. Vor allem aus finanziellen Gründen entschied man sich damals für eine Etappierung.

Die Bau- und Planungskommission beriet einerseits betriebliche und personelle Fragen und ging zum Zweiten auf die bautechnischen und planerischen Aspekte ein. Die Kommission konnte sich überzeugen lassen, dass die Zusammenführung der Strassenverwaltungskreise 1 (Reinach) und 4 (Zwingen) betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Der Kreis 1 erhält mit dieser Strukturierung eine optimale Betriebsgrösse mit rund 160 Strassenkilometern. Dies ermöglicht einen effizienten Einsatz der technischen Mittel. Der Personalbestand wird durch die Zusammenlegung von 42 auf 36 Stellen reduziert, allerdings wird es dadurch nicht zu Entlassungen kommen. Der Wechsel der Arbeitsorte und der Arbeitsbereiche wird als zumutbar erachtet. Die Angestellten sind über die geplante Zusammenführung ebenso informiert worden wie der Bezirksrat Laufen und die Laufentaler Gemeinden, welche Verständnis äusserten.

Zum selben Schluss wie die Baudirektion kam übrigens auch eine externe Beratungsfirma.

Mit der zweiten Etappe werden nicht nur zwei Strassenverwaltungskreise zusammengeführt, sondern auch zahlreiche Fremdeinmietungen gekündigt.

Die zweite Ausbautappe umfasst Einstellhallen, Büro- und Lagerräume. Im Gegensatz zum vorgelegten Gesamtkonzept kann alles in einem Gebäude realisiert werden, statt wie ursprünglich vorgesehen in zweien. Dadurch konnte das Volumen verringert werden, es entstand eine grössere Freifläche und zudem ist damit die Möglichkeit für künftige Erweiterungen gegeben.

Die Bau- und Planungskommission erachtet das vorliegen-

de Projekt in Bezug auf die Architektur, aber auch bezüglich der betrieblichen Aspekte wie etwa der Schnittzelheizung und der Regenwassernutzung als gut.

Die Gemeinde Reinach erlässt dem Kanton die Anschlusskosten für Wasser und Abwasser in Höhe von rund 225'000 Franken; um diesen Betrag kann der Gesamtkreditbetrag folglich gekürzt werden.

Die Bau- und Planungskommission beantragt einstimmig, der 2. Ausbaustufe und dem entsprechenden Kredit zuzustimmen.

**Franz Hilber** unterstützt die Vorlage namens der SP-Fraktion. Persönlich schätzt er zwar Fusionen wenig, doch kann er wenigstens feststellen, dass der Arbeitsplatzabbau vom Kanton sozialverträglich gestaltet wird. Mühe bereitet Franz Hilber der Umstand, dass Arbeitsplätze immer wieder von den Randregionen in die Zentren verlagert werden.

**Max Ribi** fasste in der FDP-Fraktion, die zur Hälfte dafür und zur anderen Hälfte dagegen ist, den schwierigen Auftrag, die Vorlage zu vertreten.

Die Befürworter, zu denen Max Ribi selber auch zählt, argumentieren, dass die Konsequenzen der Zustimmung zum Konzept zu tragen sind. Aus den Protokollen wird auch ersichtlich, dass die BPK – entgegen der Regierung – schon damals den heute zur Diskussion stehenden zweiten Teil gerne bewilligt hätte.

Das ständige, zeitgeisttypische Hinterfragen des Konzeptionellen zum Zeitpunkt, da man sich an die Realisation der Projekte machen sollte, wie etwa jetzt wieder bei den kantonalen Laboratorien oder beim Wisenbergtunnel, stört Max Ribi sehr. Im Vergleich zu dieser Haltung hatten die Grossväter und Grossmütter noch den Mut zu grossen Würfeln.

Als in Genf die Umfahrung der Stadt zur Diskussion stand, meinte der Kantonsbaumeister, er müsse sich "flex-stur" verhalten. Damit drückte er aus, dass die Umfahrung einerseits zu realisieren und andererseits auch Flexibilität gegenüber den Einwänden gefordert war.

Die Gegner des Projektes in Reinach stimmen der Zusammenlegung der Verwaltungskreise zu. Nachgeholt werden müsste noch der Auftrag der GPK, die Werkhöfe gesamt-konzeptionell zu untersuchen.

Auch die Frage, ob die Fahrzeuge wirklich in einer Einstellhalle untergebracht werden müssen, tauchte auf. Und schliesslich wurde moniert, so wie die Folgekostenrechnung in der Vorlage ausgewiesen ist, werde sie üblicherweise im Kanton nicht sichtbar.

Max Ribi bittet auch die zweite Hälfte der Fraktionsmitglieder um Zustimmung zur Vorlage.

**Remo Franz** berichtet, dass in der CVP-Fraktion unter anderem darüber diskutiert wurde, ob in der heutigen Zeit, da Werkhöfe eher verkleinert oder zusammengelegt werden, eine Erweiterung überhaupt noch sinnvoll sein könnte, und ob nicht eine Privatisierung möglich wäre.

Die BPK konnte allerdings feststellen, dass die Baudirektion eine Zusammenlegung realisiert. Aus der Schliessung des Werkhofes Zwingen ergeben sich zudem mittelfristig bei Erhaltung der gewohnten Leistungsfähigkeit Einsparungen von 700'000 Franken. Dass der Werkhof Laufen gar nie hätte geschaffen werden dürfen, kann nicht der Baudirektion angelastet werden, vielmehr musste man der damaligen, politisch sehr sensiblen Zeit Rechnung tragen. Als sinnvoll wird erachtet, dass die GPK die Einsparungen überprüfen wird.

Erfreut nimmt die Fraktion zu Kenntnis, dass die Personalmassnahmen sozialverträglich gehandhabt werden sollen. Nicht entgangen ist der CVP die Grosszügigkeit der getroffenen Lösung, doch bleibt auch nicht unerkannt, dass die Anforderungen an den Strassenunterhalt laufend zunehmen.

Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass die Leistungen weiterhin kostengünstig erbracht werden und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Peter Holinger** gibt bekannt, dass die Vorlage in der Fraktion unbestritten war, wenn auch einige Fragen noch beantwortet werden müssen.

Die Vergabe des Architekturauftrages macht Peter Holinger – wenn auch immerhin ein einheimischer Architekt zum Zuge kam – wenig Freude, weil das Vorgehen gemäss neuem Beschaffungsgesetz in dieser Art nicht mehr möglich wäre. Das rund 465'000 Franken teure Architektenhonorar macht fast 10 Prozent der Bausumme aus. Darauf angesprochen meinte das Hochbauamt, die Architekten sollten beim Kanton nicht für ein Butterbrot arbeiten müssen.

Der in der Planungsphase für rund 130'000 Franken beigezogene Berater klärte die Grösse und die Verkleinerung von vier auf drei Kreise ab.

Die Frage des Outsourcing wurde zwar beantwortet, doch wird Peter Holinger bei Gelegenheit mit den Tiefbauern darüber das Gespräch suchen.

Das relativ luxuriöse Projekt passt sich schön ins bestehende Umfeld ein.

Der Zusammenschluss der beiden Werkhöfe schafft kostensparende Synergieeffekte und die Möglichkeit, einige Mietverträge zu kündigen.

Es bleibt die Hoffnung, dass durch Verzicht auf Luxus letztlich unterhalb des Kostenvoranschlages abgerechnet werden kann.

Erfreulich bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Reinach auf die Anschlussbeiträge verzichten wird.

**Roland Bächtold**, der sich den Vorrednern anschliesst, ist zudem wichtig, dass der Abbau der Arbeitsplätze nicht über Kündigungen vollzogen wird.

Die Schweizer Demokraten bitten um Zustimmung zur Vorlage.

**Daniel Wyss** ist erstaunt, dass das Projekt doch noch so

viel zu reden gibt. Positiv findet der Landrat der Grüne Fraktion, dass trotz Rationalisierungen keine Entlassungen ausgesprochen werden, dass die Gebäude mit Holzschitzelfeuerungen beheizt werden, der Wärmedämmwert vorbildliche Werte erreicht und das Regenwasser genutzt wird.

**Ruedi Moser** sieht in der Tatsache, dass die Gemeinde Reinach die Anschlusskosten für Wasser und Abwasser übernimmt, einen Widerspruch grundsätzlicher Art. Nach seinem Rechtsverständnis können Beiträge nicht erlassen werden, wenn sie anderweitig in den Spezialeinrichtungen (Regiekasse) ausgeglichen werden.

**RR Elsbeth Schneider** ist überrascht und zugleich erfreut über den unterstützenden Grundtenor zur Vorlage. Die Regierungsrätin bezeichnet die Vorlage als eindeutige WOV-Vorlage. In wirkungsorientierter Verwaltungsführung hinterfragt die Baudirektion tagtäglich, was noch gut ist, und wo Verbesserungen und Synergien erzielt werden können.

Zum Hinweis von Max Ribi, Konzepte nicht ständig zu hinterfragen, meint die Baudirektorin, bevor eine neue Vorlage herausgegeben werde, hinterfrage die Baudirektion die Konzepte immer, eine automatische Fortschreibung sei nicht vorgesehen, schon gar nicht bei einem Projekt, dessen Konzept aus dem Jahre 1990 stammt. Gerade wegen des Hinterfragens konnten im vorliegenden Falle Kürzungen erzielt werden.

Zur Frage der Einstellhalle erklärt die Regierungsrätin, die Maschinen und Fahrzeuge der Werkhöfe müssten, zumal im Winter, sofort und zu jeder Nachtzeit einsatzbereit sein, ein Vergleich mit Lastfahrzeugen, die nachts im Freien stehen, sei unstatthaft.

Die Einhaltung der Folgekosten überprüfe die Baudirektion strikt, das Einsichtsrecht darüber gewähre die Direktion Interessierten gerne.

Die Frage, ob eine private Trägerschaft die Werkhofaufgaben nicht viel günstiger erfüllen könnte, sollte gerade nicht am vorliegenden Beispiel, das nach den Richtlinien von WOV geplant wurde, diskutiert werden.

Zum Vorwurf, der Kanton baue luxuriös, gibt die Baudirektorin zurück, niemand könne ihr sagen, was der Begriff luxuriös beinhalte, konkret erhalte sie schlicht keine Antworten. Ganz im Gegenteil beweist die Baudirektorin, dass die Verwaltung gegenüber dem Projekt von 1990 nur noch von einem Bau ausgeht und folglich entsprechend redimensioniert hat. Insgesamt hält sie fest, die Baudirektion baue heute günstig und bedarfsgerecht. Auch Daniel Wyss könne als Vertreter der Fraktion der Grünen in der Bau- und Planungskommission spüren, dass die Baudirektion die Aspekte der Ökologie beachtet.

**Karl Rudin** betont, eine Ablehnung der Vorlage werde in den nächsten Jahren weder betriebswirtschaftlich noch planerisch zu einer besseren Lösung führen, wie schon die Kommissionsberatungen gezeigt hätten.

**Peter Holinger** antwortet Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider, anlässlich der Besichtigung habe er einen gewissen Luxus beispielsweise in den bestehenden Werkstätten festgestellt und zudem sei ihm aufgefallen, dass in

den vier Werkstätten eine einzige Person mit einem Rasenmäher beschäftigt war. Der Landrat gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Anlagen nach der zweiten Bauetappe besser ausgelastet werden.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 1999/260 mit wenigen Gegenstimmen zu.

**Landratsbeschluss  
betreffend 2. Ausbautappe Werkhof Tiefbauamt Kreis 1, Reinach; Baukredit**

Vom 10. Februar 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der 2. Ausbautappe des Werkhofes des Tiefbauamtes Kreis 1 in Reinach wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von **Fr. 6'115'000.--** zu Lasten des Kontos 2320.703.30.196 wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 1999 des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 337

**4 1999/273**

**Berichte des Regierungsrates vom 21. Dezember 1999 und der Finanzkommission vom 21. Januar 2000: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1998**

**Roland Laube** leitet seine Präsentation mit dem Hinweis ein, anlässlich der Vorstellung der BVB-Beiträge für das Jahr 1997 habe jemand ironisch festgestellt, erfreulicherweise sei die verspätete Vorlage immerhin einen Tag früher eingetroffen als die vorletzte. Eine entsprechende Hochrechnung ergibt, dass die Abrechnung in etwa 350 Jahren auf dem aktuellen Stand sein wird. Nach der nun doch mehr als sieben Monate früher eingereichten Abrechnung kann aber davon ausgegangen werden, dass die Abrechnung für das Jahr 2001 im Jahr 2002 beim Landrat sein wird, bemerkt Roland Laube.

Mit einem Staatsbeitrag von 300'000 Franken wird das bereits in den letzten Jahren festgestellte tiefe Niveau bestätigt. Gegenüber 1997 liegt der von Baselland zu bezahlende Betrag sogar noch um 1,4 Millionen Franken tiefer.

Bezüglich des Abrechnungsverfahrens stellte die Finanzkommission einen deutlichen Fortschritt in Sachen Verständlichkeit fest.

In Abweichung zu früheren Abrechnungen sind die Ge-



meindebeiträge nicht mehr aufgeführt, weil sie aufgrund des revidierten Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Zusammenhang mit der Abrechnung des generellen Leistungsauftrages abgerechnet werden.

Im Übrigen sind gegenüber früher keine markanten Änderungen bekannt zu geben. Die Finanzkommission beantragt dem Rat, dem Landratsbeschluss (Datum 21.12.1999 einsetzen!) gemäss Regierungsvorlage zuzustimmen.

**Peter Meschberger** stimmt der Vorlage im Namen der SP-Fraktion zu.

**Juliana Nufer** ergänzt, es werde bei der Betrachtung der Frequenzen deutlich, dass Linie 37 in Binningen weniger benutzt werde. Gut findet die Landrätin, dass durch spezielle Aktionen wie dem Job-Ticket die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gefördert wird.

Die Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

**Urs Baumann** stimmt der Vorlage im Namen der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls zu. Mit Freude hält der Fraktionssprecher die unwahrscheinlich dynamische Entwicklung bei den Abrechnungsfristen fest, und es entgeht ihm auch nicht, dass die Vorlage als Novum in Farbe gehalten ist.

**Hildy Haas** meldet, dass die SVP-Fraktion von der Vorlage Kenntnis genommen und zugestimmt hat. Die Landrätin freut, wenn sich die Fahrleistungen gegenseitig annähern und in vielleicht nicht allzu ferner Zukunft kein Geld mehr hin und her geschoben werden muss.

**Heinz Mattmüller** konstatiert, dass die finanziellen Verpflichtungen des Kantons zur Abgeltung der Kosten an die BVB vertraglich geregelt sind, durch die unerbittliche Finanzkontrolle und auch die fleissige Finanzkommission überprüft werden und deshalb einer Zustimmung nichts im Wege steht.

**Alfred Zimmermann** stimmt der Vorlage namens der Grüne Fraktion zu. Die Ausgleichszahlungen nahmen seit 1992 kontinuierlich von ehemals 12 Millionen auf nun 296'000 Franken ab. Noch erfreulicher ist die Tatsache, dass sich der Rechnungsabschluss der BLT derart günstig entwickelt hat.

Obwohl er und seine Kolleginnen und Kollegen die Rechnung nicht begriffen haben – und wie eine spontane konsultative Kurzerhebung des Sprechers ergibt die allermeisten übrigen Landrätinnen und Landräte auch nicht – hegt er das Vertrauen, dass die Rechnung ordnungsgemäss erstellt ist und registriert erfreut die inzwischen wohl optimale farbige Darstellung.

Nachdem Alfred Zimmermann von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen darauf hingewiesen wurde, ein Landrat müsse gar nicht in allen Belangen ein Fachmann sein, dafür stehe eine gute Verwaltung in Diensten, hat er sich entschlossen, seinen Vorstoss zurückzuziehen.

**RR Elisabeth Schneider** bekennt, nicht nur die Landrätinnen und Landräte müssten nicht überall drauskommen, es gehe dem Regierungsrat in dieser Frage durchaus ähnlich. Für weitere klärende Informationen sei die Verwaltung aber gerne bereit. Ziel sei es, dank der optimalen Zusammenarbeit zwischen BVB und BLT schon bald eine ausgeglichene Rechnung vorlegen zu können.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss 1999/273 einstimmig zu.

**Landratsbeschluss  
betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für  
das Jahr 1998**

Vom 10. Februar 2000

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Den Basler Verkehrs-Betrieben wird für das Jahr 1998 ein Staatsbeitrag von Fr. 295'580.-- ausgerichtet.
2. Die Gemeinden werden verpflichtet, den gesetzlichen Mindestbeitrag von total Fr. 147'790.-- (50 % von Fr. 295'580.--) zu leisten.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 338

**6 1999/110**

**Motion von Maya Graf vom 20. Mai 1999: Gesetzliche Verankerung des Rechts auf Einbürgerung**

**7 1999/136**

**Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einführung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens**

**Walter Jermann** lässt die Traktanden 6 und 7 zusammen beraten.

**RR Andreas Koellreuter** bespricht einleitend ein paar generelle Aspekte des Einbürgerungsverfahrens.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Einbürgerungsverfahren für ausländische Staatsangehörige neu organisiert werden muss. Die Situation zeigt sich heute sowohl wegen der sehr langen Dauer als auch für die involvierten Behörden als unbefriedigend. Gemeinsam mit der Petitionskommission hat der Regierungsrat ein zweistufiges Vorgehen geplant: In einem ersten Schritt geht es mittels einer Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes um Vereinfachungen des Verfahrens. Es wird angestrebt, statt mit 13 Verfahrensschritten mit deren 8 auszukommen.

Als zweiten Schritt hat der Regierungsrat die erleichterte Einbürgerung der Zweit- und Drittgeneration geplant. In der Justiz- und Polizeikommission soll die Thematik diskutiert werden, auch wenn die diesbezüglichen Schritte des Bundes noch in weiter Ferne liegen.

Das weitere Vorgehen wird davon abhängen, welche Vorstösse der Landrat überweisen wird, insbesondere bittet der Justizdirektor die SP-Motion, welche aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft eine Einbürgerungsaktion fordert, aus Gründen der zeitlichen Realisierbarkeit nicht zu überweisen.

Zu den Vorstössen 1999/110 und 1999/136 generell: Gemäss geltendem Bürgerrechtsgesetz vom 21. 1. 1993 ist die Einbürgerung nicht durch unverhältnismässige Auflagen erschwert. Das Gesetz schreibt den Gemeinden vor, für die Erteilung des Bürgerrechts nicht mehr als maximal 5 Jahre Wohnsitz in der Gemeinde zu verlangen. Die Gebühr für Unmündige, die selbständig eingebürgert werden, darf maximal 500 Franken und die Gebühr für Mündige und Ehegatten, die gemeinsam eingebürgert werden, darf maximal ein Zwölftel des steuerbaren Jahreseinkommens betragen. Richtig ist, dass die Einbürgerung dadurch erschwert sein kann, dass die Bürgergemeindeversammlung die Einbürgerung bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen verweigern darf. Dieses Recht ist als Folge der vom Gesetzgeber aufgestellten Zuständigkeitsordnung zu sehen. Gemäss dieser Ordnung ist der Entscheid über die Einbürgerung nicht einer Verwaltungs-, sondern einer politischen Behörde zu übertragen. Wenn ein Einbürgerungsanspruch verankert werden sollte, was, gestützt auf die Kantonsverfassung, an sich möglich wäre, so müsste die Kompetenz zur Erteilung des Gemeindebürgerrechtes der Bürgergemeindeversammlung weggenommen und einer anderen Behörde übertragen werden. In der Folge würden die Bürgergemeinden ihre Existenzberechtigung verlieren. Gleichzeitig müsste aber auch die Kompetenz des Landrates zur Erteilung des Kantonsbürgerrechtes in Frage gestellt werden, denn auch der Landrat ist eine politische Instanz, welche die Einbürgerung bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen verweigern kann.

Im Rahmen der derzeit laufenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes, die eine Straffung des Einbürgerungsverfahrens zum Ziel hat, ist auch über die Frage der Einbürgerungskompetenz des Landrates diskutiert worden. Dabei kamen die Petitionskommissionsmitglieder mehrheitlich zum Schluss, dass der Landrat weiterhin für die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes zuständig sein soll. Die Verankerung eines Einbürgerungsanspruchs für ausländische Staatsangehörige macht folglich nur Sinn, wenn die politischen Instanzen bereit sind, die Einbürgerung nicht mehr auf einen politischen, sondern auf einen Verwaltungsakt zugeschnitten zu sehen. Gleichzeitig würde dies auch den Anspruch auf Justiziabilität festlegen, was bedeutet, dass letztlich das Verwaltungsgericht entscheiden würde und das Einbürgerungsrecht den politischen Instanzen somit entzogen wäre.

Insgesamt ist der Justizdirektor der Ansicht, dass die Zeit für die Erfüllung der Forderungen der SP-Motion und der Motion Maya Graf nicht reif ist. In einer Volksabstimmung würden wohl beide Vorstösse chancenlos abhaken geschickt. Persönlich ist der Justizdirektor ein Anhänger der kleinen Schritte. Zuerst sollen das Einbürgerungsverfahren vereinfacht, danach die Probleme für die Zweit- und Drittgeneration gelöst werden und vielleicht wird in 20 oder 25 Jahren die Zeit für die Realisierung der beiden Motionen gekommen sein.

**Maya Graf** ist es als Vertreterin der Grünen Fraktion ein Anliegen, auf Denkmuster hinzuweisen, die in Zukunft geändert werden sollten.

Die Fraktion der Grünen anerkennt die vielen guten demokratischen Strukturen der Schweiz, allerdings erachtet sie das Einbürgerungswesen als sehr undemokratisch, ja sogar als demokratisch nicht legitimiert. So entscheidet im Kanton Basel-Landschaft die Bürgergemeindeversammlung über Einbürgerungen, ohne dass danach eine Beschwerde gegen den Entscheid geführt werden kann. Bürgerinnen und Bürger, jener ganz kleine Teil vom Bewohnerinnen und Bewohnern eines Dorfes, der ein Leben lang nicht an einen anderen Ort zieht, entscheidet über diese menschlichen Fragen von grossen Tragweite.

Vergleicht man die Einbürgerungspraxis der Schweiz mit Europa, so kommt man zur Erkenntnis, dass das schweizerische Verfahren das teuerste, das langwierigste und das hindernisreichste in ganz Europa ist. Durchschnittlich dauert eine Einbürgerung in der Schweiz 12 Jahre, in Europa 8 Jahre. In der Schweiz ist die Zustimmung von Bund, Kanton und Gemeinde gefordert.

Man weiss, dass der Entscheid in der Bürgergemeinde auch rassistisch motiviert sein kann oder die Einbürgerung ohne Begründung und ohne Rekursmöglichkeit abgelehnt werden kann, ein Verfahren, wie es ansonsten in keinem Rechtsstaat möglich ist.

Das hürdenreiche Verfahren begründet die Tatsache, dass in der Schweiz sehr wenige Einbürgerungen erfolgen. 1995 registrierte die Schweiz 16'000 Einbürgerungen.

Zum Vorstoss: In der Kantonsverfassung steht der Satz: *Das Gesetz kann im Rahmen des Bundesrechtes einen Anspruch auf Einbürgerung einräumen.* Offensichtlich haben die Schöpfer dieses Satzes sehr wohl gespürt, dass man sich über das Einbürgerungswesen Gedanken machen sollte. Heute, anlässlich der zweiten Bürgerrechtsrevision, sollte die Chance zu einem grossen Schritt genutzt werden, statt beim Beschleunigen des Verfahrens stecken zu bleiben. Die Fraktion der Grünen findet es an der Zeit herauszufinden, wie ein entsprechendes Recht verankert und wie die Bedingungen festgelegt werden könnten.

Zum regierungsrätlichen Hinweis auf den Zeitdruck hält Maya Graf fest, der Vorstoss sei sehr rechtzeitig schon im Mai 99 eingereicht worden, die Zeit hätte gut gereicht, um die Ideen der Grünen Fraktion in die Revision einzubringen.

Abschliessend unterstützt Maya Graf die in die gleiche Richtung zielende Motion der SP, macht beliebt, sich mit der wichtigen Frage der Einbürgerung zu beschäftigen und hofft, dass die Einbürgerungsfrage nicht zum Spielball politischer Interessen benützt wird.

**Christoph Rudin** weist darauf hin, dass die Einbürgerungspraxis nicht erst seit dem Film "Schweizermacher" von Rolf Lissy ein Thema ist, doch gewinnt er den Eindruck, damals habe man über das Thema noch unverkrampfter diskutiert.

In den letzten Jahren musste sich der Landrat immer wieder mit Vorstössen befassen, die Misstrauen schufen und die Stimmung anheizten. Im Landrat schlug sich diese Stimmung bereits als grosse Mutlosigkeit nieder.

Die Anläufe der Justiz, das Bürgerrecht zu revidieren, erachtet Christoph Rudin zwar als gut, doch wünschte er sich auch noch einen weitergehenden Schritt. Das Thema Migration müsste über die Einzelfälle der Schweizer Demokraten hinaus angegangen werden.

Die Verwirklichung, der Weg, die Voraussetzungen für die Verleihung des Schweizer Bürgerrechts werden noch immer vom Bund vorgegeben. Trotzdem ist dem Kanton ein recht grosser Spielraum gewährt. Grundsätzlich müsste man sich nach Ansicht von Christoph Rudin auch überlegen, wie attraktiv es denn noch ist, das Qualitätssiegel Schweizer Bürger zu erwerben, ob man nicht dankbar sein sollte, dass es Menschen gibt, die sich mit unserem Land identifizieren wollen.

An sich geht es immer wieder um dieselben Fragen, um Integration oder Ausgrenzung, um Gleichstellung, um Tolerierung oder Förderung von rechtlichen und demokratischen Ungleichheiten und letztlich auch um die Beibehaltung von willkürlichen Institutionen, was eines Rechtsstaates unwürdig ist. Als Politikerinnen und Politiker müssten die Landrätinnen und Landräte die Integration von Migrantinnen und Migranten sicher stellen. Einbürgerung ist ein Mittel, hier in der Gesellschaft lebende Menschen einzubinden, Identität und Zugehörigkeit zu schaffen.

Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer hat sich beispielsweise in den Kantonen Jura und Neuenburg sehr bewährt und sehr zu begrüessen ist auch die Umsetzung der erleichterten Einbürgerung für die Jungen im Kanton Basel-Landschaft. Sehr wichtig ist die Beseitigung der Verfahrenshindernisse und auch die rechtsstaatliche Forderung, die Einbürgerungswilligen nicht mehr der Willkür auszusetzen.

Die Einbürgerung darf kein Gnadenrecht für Menschen sein, deren Rasse und Herkunft Schweizerinnen und Schweizern genehm ist. Die Geschichte des Kantons Basel-Landschaft ist geprägt durch eine offene und tolerante Art gegenüber Migrantinnen und Migranten. Diese Haltung bittet Christoph Rudin beizubehalten und in diesem Sinne den Vorstössen zuzustimmen.

**Walter Jermann** begrüsst Nationalrat Rudolf Imhof auf der Tribüne. Der Landratspräsident ist erfreut, dass sich Bundesparlamentarier auch für das Geschehen im Kantonsparlament interessieren.

**Hans Ulrich Jourdan**, der nur zur Motion von Maya Graf Stellung beziehen will, schickt seine Hochachtung gegenüber dem Engagement von Maya Graf zum Thema Migration voraus und fügt an, dass er sich trotzdem erlaubt, nicht immer gleicher Meinung zu sein.

In der Motion von Maya Graf ist die Rede von aktiver und erfolgreicher Integrationspolitik und dass 1997 von den 29'900 niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern nur 1,8 % eingebürgert wurden.

In seiner beruflichen Tätigkeit hatte Hans Ulrich Jourdan immer wieder mit Ausländern zu tun, mit stolzen Ausländern und mit solchen, die sich fragten, warum sie ihren Pass abgeben und auf das EU-Bürgerrecht verzichten sollten, nur um den Schweizer Pass zu erhalten. Man sollte jemanden nicht zu Tode umarmen wollen und meinen, es gäbe auf dieser Welt nur das Schweizer Bürgerrecht.

Weiter zitiert Hans Ulrich Jourdan aus der Motion von

Maya Graf: .... *vollständig abhängig vom Entscheid der Bürgergemeinde ihrer Wohngemeinde.*

In dieser Abhängigkeit befinde sich doch jede Bürgerin und jeder Bürger, die Einwohner- und die Bürgergemeinde bestimmten. Es gelte nicht das Diktat jener, die integriert werden wollten, zu Ungunsten der übrigen. Die Rechtsunsicherheit sei somit für die Integrationswilligen nicht grösser als für alle anderen auch.

Den in der Motion gestellten *Auftrag an den Regierungsrat, gemäss Kantonsverfassung § 19 den Anspruch auf Einbürgerung in die Revision des neuen Bürgerrechtsgesetzes aufzunehmen*, erachtet Hans Ulrich Jourdan zum Teil als erfüllt. In Muttenz, eine der bockigsten Gemeinden in Sachen Einbürgerungen, wurde diesem Anspruch seit Jahren nachgelebt.

Bei den Ausländern sei dieses Vorgehen wegen des Bundesrechtes nicht möglich, der Landrat habe nicht Bundespolitik zu betreiben und die Motion sei deshalb abzulehnen.

**Elisabeth Schneider** erklärt, die CVP/EVP-Fraktion sei sich bewusst, dass es sich beim Vorstoss von Maya Graf und den weiter noch folgenden um eine legitime Gegenbewegung zu teilweise sehr fragwürdigen Einbürgerungspraktiken in gewissen Gemeinden handelt und unterstützt grundsätzlich ein faires Einbürgerungsverfahren. Die laufende Revision des Einbürgerungsgesetzes sehe eine wichtige Straffung der Verfahren vor. Der Einbezug eines Anspruches auf Einbürgerung erachtet die Fraktionssprecherin als äusserst brisant. Das nun geschnürte Paket mit dieser Brisanz zu beladen, dient nach Ansicht der CVP/EVP der Sache nicht, weshalb die Motion abgelehnt werden soll.

Die CVP/EVP-Fraktion ist sich bewusst, dass eine Volksabstimmung über die Einbürgerung für rassistische Diskriminierungen Tür und Tor öffnen würde. Die Einführung einer Beschwerdemöglichkeit gegen negative Entscheide würde die Willkürentscheidungen massiv einschränken. Auch der Bundesrat hat das Problem erkannt und eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, sich mit der vorliegenden Problematik zu befassen und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat bis Ende Jahr einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der die Grundlage für eine Bürgerrechtsrevision bilden soll.

Die Forderungen der SP-Fraktion erachtet die CVP/EVP-Fraktion als legitim, doch müssten sie unbedingt auf Bundesebene angegangen werden, weshalb auch dieser Vorstoss abzulehnen sei.

**Roland Bächtold** schliesst sich dem Zitat von Regierungsrat Koellreuter an: *Die Zeit ist nicht reif für die eingebrachten Forderungen.* Spreche man mit der Bevölkerung, so werde diese Feststellung immer wieder bestätigt.

Nach Ansicht von Roland Bächtold ist man, was man ist: Ist man als Schweizer geboren, so ist man Schweizer, ist man als Franzose geboren, so ist man Franzose, und die andern sind Italiener. Seit Jahrzehnten fühlten sich Italiener und Spanier in der Schweiz mit Niederlassungsbewilligung C wohl.

Heute, da so viele Leute aus dem Balkan in der Schweiz lebten, mache man einen grossen Wirbel um die Ein-

bürgerungen. Wer hier lebe, werde vielleicht durch das Erlernen der Sprache auch Schweizer, aber alle, die man quasi mit Gewalt einbürgere, würden nie Schweizer, sie blieben immer, was sie sind.

Eigentlich müsste zuerst der Landrat gefragt werden, ob jemand eingebürgert werden soll oder nicht und erst danach die Gemeinde.

Die Schweizer Demokraten lehnen sämtliche Vorstösse ab.

**Heinz Mattmüller** geht auf die Motion von Maya Graf ein, die sich auf die Kantonsverfassung stützt und erinnert, dass die Verfassung damals in der Volksabstimmung nur äusserst knapp durch ging und sehr umstritten war. Persönlich hat Heinz Mattmüller gar kein Vertrauen in diese Verfassung und bedauert noch heute, dass nicht mehr Leute abstimmen gingen.

Seines Erachtens scheidet der Gedanke, im Rahmen der eidgenössischen Gesetzgebung einen Anspruch auf Einbürgerung gesetzlich zu verankern, am Widerspruch in sich selber. Das eidgenössische Gesetz über den Erwerb des schweizerischen Bürgerrechts setzt voraus, dass der Bewerber persönlich geeignet sein muss. Nur wenn das Erfordernis der Assimilation erfüllt ist, kommt eine Einbürgerung überhaupt in Frage. Immer wird eine Einbürgerung an Bedingungen geknüpft sein, alles andere sind reine Wunschgedanken.

Die Schweizer Demokraten lehnen aus den genannten Gründen die Überweisung des Vorstosses als unrealistisch ab.

Zum Vorstoss der Sozialdemokraten hegen die Schweizer Demokraten zwar ein gewisses Verständnis, weil es zugegebenermassen für einen Bewerber nicht sehr angenehm sein muss, wenn er von der momentanen Stimmungslage einer Bürgergemeindeversammlung abhängig ist, doch gibt es andererseits auch immer wieder Bürgergemeinden, die Personen einbürgern, die sie gar nicht kennen, nur um ein paar tausend Franken einstreichen zu können. Allerdings gehen die Überlegungen und Forderungen der SP nicht auf den Umstand ein, dass es Ausländer und Ausländer gibt, es fehlt jegliche Differenzierung. Die Erfahrung lehrt, dass oft nicht einmal Ausländer aus den Nachbarländern assimilierbar sind, wenn sie sich beispielsweise weigern, die hiesige Sprache zu erlernen. Die Schweizer Demokraten verlangen deshalb weiterhin, dass jedes Gesuch sorgfältig geprüft wird, lehnen eine Generalisierung und einen Automatismus bei den Kriterien zur Einbürgerung von Ausländern und somit auch die Motion der Sozialdemokraten ab.

**Peter Tobler** musste über die verfassungsrechtliche Vorlesung von Heinz Mattmüller schmunzeln. In der Demokratie gälten die Mehrheitsergebnisse. Der angesprochene Passus sei als Missbrauchsbremse in das Gesetz aufgenommen worden. Ein generelles Einbürgerungsrecht wollte man aber nicht aufnehmen, weil den Bürgergemeinden als demokratisches Institut das Kerngeschäft Einbürgerungen erhalten werden sollte.

Das Problem der Demokratie liege eben darin, dass ein Entscheid nicht wie ein Gerichtsurteil begründet werden müsse, sondern spontan getroffen werden könne.

Möchte man der Idee von Maya Graf Folge leisten, so führte man einen totalen Systemwechsel ein und man könnte die Bürgergemeinden abschaffen. Man müsse klar sehen, dass mit dem Vorstoss die Entdemokratisierung und die Verrechtlichung des Einbürgerungsverfahrens gefordert werde. Wer die heutigen Verfahren undemokratisch nennt, verkenne das, was es wirklich ist, nämlich ein demokratischer, abschliessender Entscheid, mit dem man sich abzufinden habe, ob es einem passe oder nicht.

Peter Tobler schliesst seine Ausführungen mit der rhetorischen Frage, was wohl geschähe, wenn die Einbürgerungen auf reine Verwaltungsverfahren reduziert würden.

**Hans Schäublin** lehnt namens der SVP beide Vorstösse ab. Mit der Gesetzesrevision werde das Verfahren vereinfacht. Die Strukturierung der Einbürgerungen durch die Bürgergemeinden wird als bewährtes demokratisches Vorgehen weiterhin befürwortet.

Hans Schäublin meint an die Adresse der Grünen, auf der einen Seite wollten sie die Natur erhalten und andererseits würden sie mit ihren Einbürgerungstendenzen die Bevölkerungszunahme begünstigen, dies erachte er als Widerspruch. Die Schweiz als eines der am dichtesten besiedelten Länder Europas ertrage nicht jede bauliche und bevölkerungsmässige Zunahme.

**Bruno Steiger** gibt Maya Graf zu verstehen, den Grünen fehle die ökologische Verantwortung, wenn sie das dicht besiedelte Land weiter mit Ausländern – zumal aus sehr geburtenfreudigen Ländern – auffüllen wolle.

An die Adresse von Christoph Rudin bemerkt Bruno Steiger bezüglich der erleichterten Einbürgerung junger Ausländer, das Bundesgericht habe klar einen negativen Entscheid getroffen. Gerade er als Jurist müsste doch das Demokratieverständnis aufbringen und solche Entscheide akzeptieren.

**Ursula Jäggi** unterstützt die Motion von Maya Graf und ergänzt, die Motion der Sozialdemokraten wolle zusätzlich nichts anderes, als was im Kanton Basel-Stadt bereits besteht, nämlich eine aktive Integration von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Auf die Erfüllung der Voraussetzungen wird weiterhin bestanden, auch die Sozialdemokraten wollen nicht darauf verzichten. Das Aus für die Bürgergemeinden, die weiter ihre Abklärungen treffen müssen, bedeutet der Vorstoss keinesfalls, aber den Willkürentscheiden soll der Riegel geschoben werden. Die Landrätin bittet, der Motion, die auch die menschliche Tradition des Kantons Basel-Landschaft berücksichtigt, mutig zuzustimmen.

**Maya Graf** fügt an, ein Recht zu haben, beinhalte immer auch das Recht, davon nicht Gebrauch zu machen. Ihr gehe es nicht darum, eine grosse Einbürgerungsaktion zu starten, sondern jenen Ausländerinnen und Ausländern, die hier leben, in die Schulen gehen, Kinder haben und Steuern bezahlen nach einer gewissen Anzahl Jahren keine erschwerten Bedingungen für die Einbürgerung in die Wege zu legen.

**Röbi Ziegler** bezieht sich auf die in einem Roman beschriebene Einbürgerung eines italienischen Scherenschleifers in einem Dorf der Ostschweiz vor 70 Jahren. Der Mann stellte sich in den einzelnen Familien mit seiner Geschichte vor; danach fand dann in der Bürgergemeindeversammlung die Einbürgerung statt. In solchen Verhältnissen funktionierte die Demokratie noch. Schaut man eine Einbürgerung aber in einer durchschnittlichen Baselbieter Gemeinde mit 8000 Einwohnern an, so kann man sich fragen, ob diese Demokratieform noch funktioniert. Man wähle ja auch nicht einen Regierungsrat, von dem man allenfalls eine Foto zur Verfügung habe. An diesem Punkt setzt nach Ansicht von Röbi Ziegler die Kritik der beiden Vorstösse ein. Wenn man aus Bürgergemeindeversammlungen die Haltung vernehme, jemand, der Hasan oder Kemal heisse, könne nicht Schweizer sein, müsse man sensibel werden. Im Grunde genommen fehle das rechtsstaatliche Mittel, mit dem sich jemand, der sich ungerecht behandelt fühlt, weitere Schritte unternehmen könnte, um doch noch zu einem Bürgerrecht zu gelangen.

Nachdenklich stimmt Röbi Ziegler die CVP-Position und zudem entlockt sie ihm folgendes Bibelzitat, nota bene sein erstes im Landrat: *Es herrsche für den Fremdling wie für dich gleiches Recht in deinen Toren* (Drittes Buch Mose). Die Tore waren die Orte der Rechtsprechung und der politischen Verhandlungen.

**Dieter Völlmin** erschreckt das Votum Röbi Zieglers weniger als Christ denn als Staatsbürger und empfindet dessen Argumentation generell gegen die Demokratie gerichtet und nicht nur gegen die Einbürgerungspraxis. Die Vorstösse verkennten die Tatsache, dass Demokratie eben immer die Willkür der Mehrheit repräsentiere. Zu achten sei darauf, wie diese Mehrheit ihre Rechte ausübt. Die Motionäre müssten ehrlich sein und dazu stehen, dass sie die Einbürgerungsfrage den demokratischen Entscheidungsprozessen entziehen und der Justiz übertragen möchten.

**Eva Chappuis** deklariert den Entscheid für eine Einbürgerung als Rechtsanwendung im Einzelfall. Wenn die Regierung als demokratisch gewählte Instanz diesen Entscheid fällt, so kann eine betroffene Person eine richterliche Überprüfung verlangen. Dasselbe ist gegenüber jedem Organ, das entscheidet, möglich. Nicht mehr möglich ist einzig ein Volksentscheid. Dieses Vorgehen ist nicht irgendwie dramatisch, sondern allgemein üblich im Staat.

**Peter Tobler** erschüttern die Aussagen von Eva Chappuis. Demokratie bedeute nicht, dass irgendwelche demokratisch gewählten Behörden entscheiden. Das geltende Einbürgerungssystem basiere auf den demokratischen Entscheiden der Bürgergemeindeversammlung. Gegen diese Entscheide könne man eben keine Rechtsmittel ergreifen. Sollte dieser Sachverhalt nicht verständlich sein, so solle der Rat demokratisch abstimmen und damit allen die Funktionsweise der Demokratie aufzeigen.

**Paul Schär** betrübt und beunruhigt das spürbare starke Misstrauen gegenüber den Bürgergemeinden. Als Mitglied der Bürgergemeinde Reinach kann Paul Schär versichern, dass die Bewerber seriös überprüft und in der Bürgerversammlung vorgestellt werden. Die 86 Gemeinden in der heute zum Ausdruck gebrachten Art und Weise bevormunden zu wollen, empfindet er beinahe als eine Unverschämtheit des Landrates.

**Christoph Rudin** erschüttert eher, wie sich die FDP-Fraktion – und andere – von der Stimmungsmache der Schweizer Demokraten ins Schlepptau nehmen lassen. Der Vorstoss richte sich keinesfalls gegen die Bürgergemeinden, die weiterhin Anträge ablehnen könnten; als Einschränkung müssten sie bloss ihren Entscheid begründen und sich einer rechtlichen Kontrolle unterziehen, ein Anspruch, der in anderen Kantonen, etwa in Basel-Stadt, längst Praxis ist.

**Hildy Haas** kann, von der Annahme ausgehend, dass die SP- und die Grüne Fraktion den Menschen in den Mittelpunkt stellen, nicht verstehen, warum die beiden Fraktionen derart massiv gegen das geltende Verfahren revoltieren. Sie fragt sich, warum diese menschliche Art des Einbürgerungsverfahrens an die Gerichte abgeschoben werden soll und fügt bei, sie habe jetzt nicht nur als Staatsbürgerin, sondern auch als Christin gesprochen.

**Dölf Brodbeck** hält fest, dass beim heutigen Einbürgerungsverfahren die Behördenentscheide begründet werden müssen. Beide Motionen unterschlagen diesen Sachverhalt. Dölf Brodbeck ist froh, dass im menschenfreundlichen Kanton Basel-Landschaft die Volkssouveränität hoch gehalten wird, das Volk immer wieder zu gewissen Entscheiden Stellung bezieht, wie etwa zum klaren Entscheid bezüglich der Rheinstrasse.

Sollten die Motionen überwiesen werden, so wäre – als Abschluss der Verfahrensstrecke – der demokratische Entscheid der Bürgergemeinden nicht mehr möglich.

**Uwe Klein** bittet zwischen Bürgerrat und Bürgergemeindeversammlung wohl zu unterscheiden. Gefährlich werde es in der Bürgergemeindeversammlung, wenn die Stimmung emotional werde. Um die Entscheide den Emotionen zu entziehen, müsste das Verfahren gedreht werden, so dass, wie in Basel, die Bürgergemeinde gegen den Beschluss des Bürgerrates rekurrieren könnte.

://: Der Landrat spricht sich gegen die Überweisung der Motion 1999/110 von Maya Graf aus.

Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei

\*

Nr. 339

7 1999/136

**Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einführung eines rechtsstaatlichen Einbürgerungsverfahrens**

**Namentliche Abstimmung**

Für die Motion stimmen:

Simone Abt, Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Franz Bloch, Ruedi Brassel, Esther Bucher, Eva Chappuis, Beatrice Fuchs, Maya Graf, Jacqueline Halder, Franz Hilber, Ursula Jäggi, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Esther Maag, Peter Meschberger, Roland Meury, Eric Nussbaumer, Roland Plattner, Heidi Portmann, Christoph Rudin, Karl Rudin, Emil Schilt, Elsbeth Schmid, Sabine Stöcklin, Urs Wüthrich, Daniel Wyss, Röbi Ziegler, Alfred Zimmermann

Gegen die Motion stimmen:

Franz Ammann, Rita Bachmann, Roland Bächtold, Urs Baumann, Margrit Blatter, Patrizia Bognar, Dölf Brodbeck, Peter Brunner, Peter Degen, Remo Franz, Hanspeter Frey, Barbara Fünfschilling, Esther Gallacchi, Fredy Gerber, Hildy Haas, Peter Holinger, Hans Jermann, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Silvia Liechti, Gerold Lusser, Christine Mangold, Heinz Mattmüller, Mirko Meier, Roger Moll, Ruedi Moser, Juliana Nufer, Sabine Pegoraro, Max Ribbi, Max Ritter, Hanspeter Ryser, Liz Rytz, Paul Schär, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Daniela Schneeberger, Elisabeth Schneider, Bruno Steiger, Urs Steiner, Eugen Tanner, Ernst Thöni, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Judith Van der Merwe, Dieter Völlmin, Helen Wegmüller, Hanspeter Wullschleger, Pascal Wyss, Ruedi Zimmermann, Matthias Zoller, Peter Zwick

Stimmhaltung:

Paul Rohrbach, Theo Weller

://: Der Landrat lehnt die Motion 1999/136 der SP-Fraktion mit 53 zu 29 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 340

**Frage der Dringlichkeit**

**Walter Jermann** gibt bekannt, dass 12 Vorstösse eingereicht wurden, darunter das dringliche Postulat von Esther Maag, "Multiplex-Kino in Pratteln" und das dringliche Postulat "betreffend den Beirat der BLT" von Alfred Zimmermann.

2000/031

**Postulat von Esther Maag vom 10. Februar 2000: Multiplex-Kino in Pratteln**

**Esther Maag** begründet die Dringlichkeit mit dem Umstand, dass nach Abschluss des Einspracheverfahrens am 31. Januar nun das Baubewilligungsverfahren, zu dem der Kanton Stellung beziehen muss, angelaufen ist.

**RR Elsbeth Schneider** bittet die Dringlichkeit abzulehnen, weil der Regierungsrat nicht im laufenden Baubewilligungsverfahren Einfluss nehmen kann. Es sei nun an der zuständigen Instanzen, über das Verfahren und die Verfahrensinhalte zu entscheiden.

**Ruedi Moser** lehnt namens der FDP-Fraktion die Dringlichkeit ab, weil sie einen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstellen würde.

**Urs Wüthrich** spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Dringlichkeit aus, er möchte, dass die Haltung des Parlamentes möglichst früh erkennbar wird.

**Uwe Klein** lehnt die Dringlichkeit namens der CVP/EVP-Fraktion ab.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit ab.

2000/032

**Postulat von Alfred Zimmermann vom 10. Februar 2000: Beirat der BLT**

**Alfred Zimmermann** erklärt das Postulat für dringlich, weil der neue Verwaltungsrat bereits im Juni zusammentreffen wird. Möchte man noch etwas ändern, so müsste das Postulat für dringlich erklärt werden.

**RR Elsbeth Schneider** sieht keine Dringlichkeit für gegeben an, nachdem die Vorlage beim Parlament ist und die Bau- und Planungskommission nächste Woche darüber beraten wird. Danach wird der Rat innert Monatsfrist Gelegenheit erhalten, sich dazu zu äussern. Wenn auch die GV im Juni stattfindet, so verpasse der Landrat trotzdem absolut nichts.

://: **Alfred Zimmermann** lässt sich überzeugen und zieht die Dringlichkeit zurück.

**Walter Jermann** kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Sitzung.

*Für das Protokoll:  
Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 341

2000/031

Postulat von Esther Maag vom 10. Februar 2000:  
Multiplex-Kino in Pratteln

Nr. 342

2000/032

Postulat von Alfred Zimmermann vom 10. Februar 2000:  
Beirat der BLT

Nr. 343

2000/033

Motion von Esther Aeschlimann vom 10. Februar 2000:  
Anpassung von § 14, Absatz 2 des Einführungsgesetzes  
zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG  
KVG)

Nr. 344

2000/034

Motion von FDP-Fraktion vom 10. Februar 2000: Über-  
prüfung der heute noch bestehenden Konkordatsverträge  
und Erarbeitung allfälliger Aenderungsvorschläge

Nr. 345

2000/035

Postulat von Esther Aeschlimann vom 10. Februar 2000:  
Abgeltung der teilstationären und ambulanten Leistungen  
entsprechend den stationären

Nr. 346

2000/036

Postulat von Roland Plattner vom 10. Februar 2000: WoV  
und Ethik - ein Personalleitbild für die kantonale Ver-  
waltung

Nr. 347

2000/037

Postulat von Hanspeter Frey vom 10. Februar 2000:  
Umfahrung Allschwil / Verkehrsentslastung Leimental

Nr. 348

2000/038

Postulat von Peter Degen vom 10. Februar 2000: Erwerbs-  
ersatz für Hilfs- und Feuerwehreinsätze in der Nacht

Nr. 349

2000/039

Postulat von Esther Maag vom 10. Februar 2000: Ein-  
richtung eines Ökozentrums an der Universität Basel

Nr. 350

2000/040/8

Jahresbericht 1999 des Ombudsman, vom Februar 2000

Nr. 351

2000/041

Interpellation von Esther Aeschlimann vom 10. Februar  
2000: Kostenverschiebung zu Lasten der Krankenversi-  
cherer

Nr. 352

2000/042

Interpellation von Juliana Nufer vom 10. Februar 2000:  
"Schlackentransport" in die KELSAG durch das AIB  
verärgerd das ansässige Gewerbe im Laufental. Schriftliche  
Antwort vom

Nr. 353

2000/043

Interpellation von Grüne-Fraktion vom 10. Februar 2000:  
Neue Um - und Ausbaupläne auf dem Gutsbetrieb Eben-  
rain. Schriftliche Antwort vom**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren***Für das Protokoll:**Urs Troxler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 354

**Überweisungen des Büros**Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von  
folgenden Überweisungen:

2000/028

Bericht des Regierungsrates vom 1. Februar 2000: Kan-  
tonales Sportanlagenkonzept (KASAK); Verpflichtungs-  
kredit; *an die Erziehungs- und Kulturkommission.*

2000/029

Bericht des Regierungsrates vom 8. Februar 2000: Er-  
teilung eines Verpflichtungskredites für die Fortsetzung der  
Waldschadenuntersuchungen in den Jahren 2000 - 2003;  
*an die Umweltschutz- und Energiekommission.*

2000/030

Bericht des Regierungsrates vom 8. Februar 2000: Bewil-  
ligung der Verpflichtungskredite für den Bau eines Ablei-  
tungskanals für gereinigte Abwässer von der ARA Birs 2 in  
Birsfelden zum Rhein und für die Revitalisierung der Birs  
in diesem Abschnitt; *an die Umweltschutz- und Energie-*

*kommission.*

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 355

## 8 1999/137

### **Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Lockerung der Wohnsitzerfordernisses bei Einbürgerungen**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** ist im Namen des Regierungsrates bereit, das Anliegen zu prüfen. Man müsse den Sinn einer fünfjährigen Wohnsitzforderung wirklich hinterfragen, wobei für die Regierung nicht einsichtig ist, warum das Verfahren nur bis zum 30 Altersjahr Gültigkeit haben soll. In dieser Hinsicht sei der Regierungsrat sogar noch etwas mutiger als die SP-Fraktion. Er sei natürlich gespannt auf das grosse "Hick-Hack" im Landrat, auf die Antwort des Regierungsrates das Postulat im Sinne einer Prüfung zu übernehmen und allenfalls einzubauen.

**Christoph Rudin** weist auf den auslegungsbedürftigen Begriff im Bürgerrechtsgesetz des Kantons Basel-Landschaft hin, der allen bekannt sein dürfte, da bei vielen Einbürgerungsfragen dies einer der Diskussionspunkte sei. Die allen bekannten Tatbestände könnten nun durchaus ins Gesetz aufgenommen werden, da meistens junge Leute bis 30 davon betroffen sind.

Die Förderung der Integration sei ein wichtiges Postulat. Integration sei gleichbedeutend mit der Teilnahme und dem Einbezug in den Entscheidungsprozess. Dies bedeute für die Migrantinnen und Migranten nicht nur sich anzupassen, sondern setze auch einen Einbezug in den Entscheidungsprozess voraus.

Wenn das Gesetz nicht mehr der Wirklichkeit entspreche, müsse abgeschafft werden, was nicht mehr angewendet wird, d.h. es muss eine Angleichung an die Wirklichkeit stattfinden..

Die kleine Freizügigkeit innerhalb des Kantons erachte er bereits als Realität und wäre darum bereit, die Motion in ein Postulat abzuändern.

**Sabine Pegoraro** vergewissert sich nochmals bei Christoph Rudin, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll und erklärt sich namens der FDP mit dieser Umwandlung einverstanden.

**Elisabeth Schneider** unterstützt die Umwandlung in ein Postulat im Namen der CVP/EVP.

**Franz Ammann** geht davon aus, dass jemand mit Wohnsitz in einer Gemeinde des Kantons Basel-Landschaft sich nach 5 Jahren einbürgern lässt.

Da komme beispielsweise Mr. X aus dem Nachbarkanton, suche sich eine schöne Gemeinde, z.B. Seltisberg aus und gebe ein Gesuch ein, wohnhaft sei er jedoch zurzeit in

Pratteln. Nach einem Jahr zieht er von Pratteln nach Reinach, nach einem weiteren Jahr zieht er wieder weg von Reinach in eine andere Gemeinde und so weiter.

Der administrative Aufwand für die Einbürgerungsgemeinde wäre enorm, da sie den Gesuchsteller überhaupt nicht kennt. Dazu kommt der finanzielle Aspekt.

Seiner Meinung nach müsse jemand, der sich einbürgern lassen wolle, bereit sein, die Zeit bis zur Einbürgerung in derselben Gemeinde "abzusitzen". Danach sei ihm ein Umzug ja freigestellt.

Er bittet deshalb namens der Schweizer Demokraten sowohl Motion als auch Postulat abzulehnen.

**Dieter Völlmin** äussert sich im Namen der SVP ebenfalls gegen die Ueberweisung sowohl als Postulat als auch als Motion, weil die Fraktion nicht unterstützen wolle, dass wenn das Ziel nicht direkt, dann eben über Umwege erreicht werden könne.

Die angegebenen Kriterien sind s.E. nicht stichhaltig.

Es sei, wie von Andreas Koellreuter bereits zum Ausdruck gebracht nicht einzusehen, weshalb eine Altersbegrenzung erfolge.

Zudem höre die Mobilität nicht an der Kantonsgrenze auf. Was auf grosses Missfallen der Fraktion stosse, sei dass wenn es in der ersten Gemeinde mit der Einbürgerung nicht funktioniere, man sich eine liberalere aussuche.

**Maya Graf** unterstützt namens der Fraktion der Grünen den Vorstoss in Form eines Postulates. Sie befürworte zudem die Aussage von Andreas Koellreuter, nämlich eine Prüfung ohne Alterslimite.

Sie erinnert daran, dass bei allen Einbürgerungen immer wieder Diskussionen über die Wohnsitzerfordernis aufkommen. Diese könne man sich ersparen, indem man aufgrund der Realitäten versuche neue Lösungen zu erarbeiten. Die Zeiten haben sich geändert und damit auch die Mobilitätsfreudigkeit der Menschen.

Ein erster Schritt sei deshalb, die Wohnsitzerfordernis von den Gemeinden in den Kanton zu verlegen.

**Heinz Mattmüller** hat den Eindruck, dass es den meisten Schweizer Demokraten egal sei, wo jemand eingebürgert werde, Hauptsache die Kandidaten seien assimiliert und es erfolgen seriöse Abklärungen.

Es gebe allerdings einige Bürgergemeinden im oberen Kantonsteil, bekannt als Einbürgerungsparadiese, die es den Einbürgerungswilligen sehr einfach machen.

Die bereits jetzt sehr liberale Haltung führe immer wieder zu Missbräuchen.

Es seien momentan wieder zwei Fälle pendent, bei denen der Wohnsitz nicht mit der Bürgergemeinde übereinstimme; die Gründe hierfür seien allen bekannt.

Die Schweizer Demokraten haben eine Unterschriftenkampagne für eine vernünftige Einbürgerungspolitik gestartet, um diesem Unwesen ein Ende zu setzen.

Der vorliegende Vorstoss ziele jedoch in die Richtung Hürden abzubauen, damit einige Bürgergemeinden "vor sich hinwursteln können". Dies passe den Schweizer Demokraten nicht ins Konzept. Aus diesem Grunde wird die Motion auch als Postulat abgelehnt.

://: Dem Antrag, das Postulat 1999/137 zu überweisen,



stimmt der Landrat mehrheitlich zu.

Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei

\*

Nr. 356

## 9 1999/138

### Motion der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Aktives und passives Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer in Bezug auf die kommunale Behörden und Sachgeschäfte erhalten

**Andreas Koellreuter** und seine Regierungskollegen gehen in diesem Falle nicht einig mit der SP-Fraktion.

Wie heute vormittag bereits erwähnt, hat sich der Kanton mehrfach mit dieser Frage beschäftigt.

Man ist zum Schluss gekommen, dass die Motion bei einer Volksabstimmung keine Chance hat.

Man könne sich zwar überlegen, ob man die Frage separat und gezielt der Bevölkerung vorlegen wolle, aber selbst dann sehe die Regierung keine reelle Chance.

Es seien auch nur einige wenige Kantone, beispielsweise der Kanton Appenzell-Ausser Rhoden, die dieses Instrumentarium unter Benützung der Kann-Formulierung in ihre Verfassung aufgenommen haben.

Der Regierungsrat hat kürzlich dem Parlament und der Bevölkerung sein neues Integrationskonzept vorgestellt und sieht damit den Weg, den es zu beschreiten gelte, um eine bessere Integration der ausländischen Bevölkerung zu erreichen. Es sei vorgesehen, das Ziel in kleinen Schritten zu erreichen und nicht nach der Vorstellung der SP, da die Zeit dafür nicht reif sei.

Der Regierungsrat beantrage aus den vorerwähnten Gründen die Motion nicht zu überweisen.

**Christoph Rudin** bemerkt, dass die langjährigen, positiven Erfahrungen, nicht nur des Kantons Appenzell, sondern auch der Kantone Neuenburg und Jura durchaus auch für den Kanton Basel-Landschaft anwendbar seien.

Es gebe drei gewichtige Argumente, die dafür sprechen, nämlich das der Demokratie, jenes der Integration und als drittes das des praktischen Nutzens.

Die Förderung der Integration ist ein wichtiges Postulat. Integration bedeutet auch Einbinden in Entscheidungen. Wer in Entscheidungsprozesse einbezogen wird, trägt diese in der Regel auch besser mit.

In der Schweiz herrscht eine grosse Tradition der Konkordanzdemokratie. Es ist undemokratisch in diesen Prozess von Lösungsfindungen die Migrantinnen und Migranten auszuklammern, da diese immerhin einen Bevölkerungsanteil von rund 20% ausmachen.

Schliesslich resultiert von den Migrantinnen und Migranten ein praktischer Nutzen, indem diese Erfahrungen und Inputs aufgrund ihrer Kulturen mitbringen, die bei uns in vielen Bereichen genutzt werden können.

Die SP stimmt darum dem Postulat zu und möchte den Antrag in Bezug auf Sachgeschäfte auf kommunaler

Ebene zusätzlich erweitern.

Für **Sabine Pegoraro** ist der Titel der Motion nicht ganz korrekt, da hier nur von Wahlrecht die Rede ist; im Antrag selber gehe es jedoch auch ums Stimmrecht. Die FDP lehnt die Motion ab, da diese sehr stark in die Gemeindeautonomie eingreife, indem das Ausländer Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene vorgeschrieben werde. Der Kanton dürfe nicht in eigener Regie, sondern nur zusammen mit den Gemeinden die Einführung planen. Zudem müsse jede Gemeinde die Freiheit haben, die Einführung abzulehnen.

Die jetzige Formulierung sei problematisch, da sie nicht an eine minimale Aufenthaltsdauer gebunden sei. So könne jeder Ausländer und jede Ausländerin unabhängig ihrer Aufenthaltsdauer das Stimm- und Wahlrecht erhalten, was schon aufgrund der Sprachschwierigkeiten, aber auch des Verständnisses für die Materie unsinnig wäre.

**Elisabeth Schneider** erscheint die Verteilung der politischen Rechte an ausländische Staatsangehörige kein gangbarer Weg für eine bessere Integration. Wer bereit sei, politische Verantwortung zu tragen, erfülle meistens auch die Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Da aus Sicht der CVP dieser Vorstoss bei einer Volksabstimmung keine Chance hat, lehnt die Fraktion die Motion ab.

**Hans Schäublin** lehnt die Motion namens der SVP ab, da der von der SP eingeschlagene Weg zur Integration der Ausländer von der Fraktion nicht als der richtige erachtet werde.

Am Beispiel von Pratteln wisse er, dass viele der Ausländer gar nicht den Wunsch haben eingebürgert zu werden. Es sei für den kulturellen Anschluss an eine Gemeinde nicht zwingend das Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Es gebe zudem Organisationen, die von der Ausländern geführt und von den Gemeinden finanziert werden.

Für **Heinz Mattmüller** sind die Wahlen vorbei und "damit hat sich der Pulverdampf der parlamentarischen Schreckschüsse in Form von total überrissenen Vorstössen seitens der Linken mittlerweile verzogen".

Wie bereits erwähnt, habe das passive und aktive Wahlrecht der Ausländer im Kanton Basel-Landschaft vor dem Souverän keine Chance und deshalb sei eine Gesetzesvorlage zu diesem "Sujet" eine reine Zeit- und Geldverschwendung.

Die Schweizer Demokraten beantragen dem Landrat klar den Vorstoss abzulehnen.

**Maya Graf** sieht darin einen Integrationsvorstoss aufgliedert in viele Teilbereiche; ein Teil davon ist das Stimm- und Wahlrecht, welches zu einer verbesserten Integration führen kann.

Sie erachtet es auf kommunaler Ebene als grosse Chan-

ce, bei der beide Seiten profitieren können und es nur Gewinner gebe.

**Bruno Krähenbühl** erinnert an die grossen Worte, mit welchen am vormitag über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit diskutiert wurde. Er habe sich gelegentlich des Eindrucks nicht erwehren können, dass sogar versucht wurde einen Gegensatz der beiden Begriffe zu konstruieren.

Das Wesen der Demokratie beinhalte, dass alle volljährigen Bewohner, welche in einem Land mehr oder weniger dauerhaft wohnen, am Schicksal dieser Gemeinschaft Anteil nehmen.

Jahrelange Steuerzahler sollen auch mitbestimmen können, zu welchem Zweck die Steuergelder verwendet werden. Dies sei ein reiner Akt der Fairness.

In der Schweiz ist bald jeder fünfte Einwohner von dieser Partizipation am öffentlichen Leben und der politischen Mitwirkung ausgeschlossen. Es komme ihm vor wie im alten Rom. Da gab es auch nur noch wenige Bürger aber eine Unmenge Sklaven. So könne das nicht funktionieren. Menschen, welche sich dauerhaft im Kanton niederlassen, haben Anspruch auf ein Mitspracherecht, dies sei eben auch Teil der Demokratie.

Heinz Mattmüller möchte er noch mit auf den Weg geben, dass im Gegensatz zu anderen Parteien, die SP vor, während und nach den Wahlen in dieser Frage immer gleicher Meinung war. Sie seien der Auffassung, das Problem müsse nun endlich gelöst werden.

Auch das Regierungsprogramm halte fest, dass es sich beim Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer um eine staatspolitische Herausforderung handle. Aus Angst vor einer Niederlage nichts zu tun, finde er fatal. Man müsse den Mut aufbringen auch zu etwas unpopulärem zu stehen.

Diese Herausforderung an unsere Bevölkerung, unsere Politik und an das Parlament müssen wir annehmen.

://: Die Überweisung der Motion wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 357

**10 1999/139**

**Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Einbürgerungsaktion aus Anlass der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft**

**Heinz Mattmüller** fände es gut, wenn die Bürgergemeinden für den Bürgerbrief nur noch Fr. 500.-- kassieren könnten, da es dann völlig uninteressant wäre Ausländer in anderen Gemeinden zu rekrutieren. Zur Zeit seien jedoch die Ansätze innerhalb der Gemeinden noch sehr unterschiedlich.

Er gehe davon aus, dass wenn das Postulat überwiesen würde, der Kanton die Differenz zu tragen habe, was er nicht einsehe, da sich die meisten Südländer in einer komfortablen Lage befänden und eine Subventionierung nicht vonnöten sei.

Ausserdem werde die Einbürgerung von den Schweizer Demokraten noch ernst genommen und sei deshalb kein Anlass für einen "Jubiläumsgag".

Der Vorstoss wird von den Schweizer Demokraten deshalb abgelehnt.

**Dieter Völlmin** ist nicht klar, ob die Pauschalgebühr von Fr. 500.– aufgrund der aktuellen gesetzlich festgehaltenen Voraussetzungen Gültigkeit hat oder aber ob alle am Stichtag seit 20 Jahren ansässigen Bewohner ein Recht auf Einbürgerung haben.

Davon macht er den Entscheid der SVP abhängig.

**Röbi Ziegler** bestätigt das mehrfach Gesagte, nämlich dass Integration vom Intergrationswillen der Migrantinnen und Migranten aber auch von der "Integrationskraft" der ansässigen Gesellschaft abhängt. Verschiedene Voten haben ihm gezeigt, dass von einigen die Integrationskraft des Kantons und seiner Bevölkerung nicht sehr hoch eingestuft wird.

Das Jubiläum der 500-jährigen Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft erachte er als angemessenes Ereignis um die Grenzen abzubauen.

Die Bevölkerungsstruktur weise durchaus die erforderliche Integrationskraft auf, um den allfälligen Ueberfremdungsbefürchtungen zu begegnen.

Zur Frage von Dieter Völlmin stellt er fest, dass er damit nicht an die Veränderung der heutigen Rechtslage rütteln wolle, sondern für zwei Zielgruppen die vergünstigte Möglichkeit des Schweizer Bürgerrechts anstrebe.

In seinem Beruf komme er immer wieder mit Leuten zusammen, aus deren Biographie er entnehme, dass sie sich bereits seit Jahrzehnten in der Schweiz aufhalten und die sich am Aufbau dieses Kantons beteiligt haben, die mitgeholfen haben, den Kanton zu dem zu machen, was er heute ist.

Die Ungewissheit und die Anfeindungen anlässlich der Schwarzenbach-Initiative, die diese Menschen erlebt haben, gingen nicht spurlos an ihnen vorbei und haben den Wunsch nach dem "Schweizer werden" nicht eben gefördert.

Hinzu kommt, dass nachdem die Ausländer 50 oder mehr Jahre in der Schweiz gelebt, gearbeitet und Steuern bezahlt haben für die Einbürgerung nun nochmals tief in die Tasche greifen müssen. Ausserdem gibt es auch Ausländer, die durchaus stolz darauf sind Italiener, Spanier oder Portugiese zu sein.

Bei sehr vielen würde jedoch diese grosszügige Geste als eine Honorierung ihrer Mitarbeit in unserem Lande empfunden.

Bei der zweiten Bevölkerungsgruppe handelt es sich um junge Leute aus der zweiten oder dritten Generation der Migrantenfamilien. Diese sind nicht als Italiener, Jugoslawen oder Türken geboren, sondern sie stehen aufgrund ihrer Gefühle und ihrer Identität zwischen Stuhl und Bank. Bei diesen Menschen ist es nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit ihnen im umfassenden Sinne die Möglichkeit einer Heimat zu eröffnen.

Dies sind die beiden angesprochenen Zielgruppen.

Wie die Abgrenzungen definitiv erfolgen sollen und wie bezüglich der Zusammensetzung der beiden Zielgruppen im Einzelnen vorgegangen wird, kann nach Annahme des Postulates detaillierten Abklärungen unterzogen werden.

**Paul Schär** fragt nach, ob das Postulat von Röbi Ziegler nicht eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes erforderlich mache, da dort festgelegt ist, dass die Einbürgerungsgebühr auf Gemeindeebene zu regeln ist.

Er verweist auf einige Punkte die gegen das Postulat sprechen könnten. Ein Argument der Gemeinden könnte sein, dass man nicht auf die Einnahmen verzichten will, resp. dass Junge Leute in der Regel noch als Unmündige eingebürgert werden. Dort beträgt die Gebühr sowieso maximal Fr. 500.--. Dies trifft ebenso für Ausländer mit niedrigen Einkommen zu.

Man könne auch sagen, das Postulat komme zu einem ungeschickten Zeitpunkt, da das Vernehmlassungsverfahren soeben abgeschlossen wurde und demzufolge ein neues Verfahren initialisiert werden muss.

Trotzdem ist die FDP zum Schluss gelangt, das Postulat zu überweisen.

Die Fraktion sei der Auffassung, die auch vom Verband Basellandschaftlicher Bürgergemeinden vertreten werde, dass mit dem Kantonsjubiläum ein Signal gesetzt werden sollte.

Ein grosses Anliegen diverser Bürgergemeinden, wie auch der FDP, sei aber, das Verfahren auf Stufe Bürgergemeinde zu gewährleisten.

**Bruno Steiger** findet es "rührend und herzerreissend" wie Röbi Ziegler sich für Leute ausländischer Nationalität einsetze. Nun wolle Röbi Ziegler die 500 Jahre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft zum Anlass nehmen, diese Leute verbilligt einzubürgern.

Er wolle nun aber Röbi Ziegler darauf aufmerksam machen dass diese Leute gegenüber uns gewöhnlichen Schweizern das Privileg haben, ihre Nationalität beibehalten zu können, d.h. sie müssen sich nicht vollkommen zur Schweiz bekennen, sondern haben den Fünfer und das Weggli.

Er wolle nun Röbi Ziegler fragen, welches Geschenk für die gewöhnlichen, einfachen Schweizer anlässlich dieses Jubiläums vorgesehen sei.

Eigentlich müssten sich die Schweizer mit nur einem Schweizer Pass diskriminiert fühlen und es sei ein schlechtes Zeichen, dass man im eigenen Land ein Jubiläum mit der Diskriminierung des eigenen Volkes feiere.

Aus diesem Grund können die Schweizer Demokraten diesem Postulat nicht zustimmen.

**Andreas Koellreuter** erläutert an die Adresse von Bruno Steiger, dass die Schweizer ihren Vorbezug bereits hatten und zwar im Jahre 1998 als auf Anregung der Bürgergemeinden der Kanton und die Gemeinden je auf einen Anteil ihrer Gebühren verzichtet haben. Die Aktion war sehr erfolgreich, indem sich rund zehnmals so viele Schweizerinnen und Schweizer gegenüber einem Normaljahr einbürgern liessen.

Dabei handle es sich hier auch nicht um einen "Jubiläumsgag" sondern um eine gute Idee, im Zusammenhang mit dem 500-jährigen Jubiläum für die Ausländerinnen und Ausländer eine ähnliche Aktion durchzuführen.

Der Regierungsrat versteht dies nicht als Anspruch, sondern als rein finanzielles Entgegenkommen, wobei der Bund nicht beeinflussbar ist. Diese Kosten werden sicherlich 1:1 anfallen, aber der Kanton könnte beispielsweise auf die Hälfte seiner Einnahmen, Fr. 350.-- verzichten und die Gemeinden steuern während eines Jahres einen analogen Betrag bei, da der Aufwand in den Bürgergemeinden geringer ist, als jener des Kantons.

Dies bedingt jedoch eine Gesetzesänderung, da die Kostendeckung in diesem Falle nicht mehr gegeben ist.

Geplant ist eine Vernehmlassungsvorlage, welche sicherlich zu einer Volksabstimmung führt, die bis spätestens im März 2001 über die Bühne gehen soll.

Es ist geplant, die Vorlage in einem separaten Paket abzuhandeln und damit die Chance bei einer Abstimmung zu erhöhen.

**Ruedi Moser** unterstützt das Votum von Paul Schär und untermauert, dass Integration nicht von der Anzahl Jahre, sondern vom Verhalten der Migranten abhängig sei und dies deshalb bei der Aktion berücksichtigt werden müsse. Unter dieser Voraussetzung könne er der Ueberweisung des Postulates zustimmen.

**Elisabeth Schneider** weiss als Bürgerratsschreiberin einer Bürgergemeinde, welche grosser Aufwand eine solche Aktion mit sich bringt.

Die CVP/EVP Fraktion ist für Ueberweisung des Postulates, in der Ueberzeugung, dass die Regierung alle offenen Punkte, insbesondere der kommunalen Gebühren genau prüft.

**Dieter Völlmin** geht davon aus, dass eine Mehrheit der SVP Fraktion nach der Präzisierung durch Robert Ziegler der Ueberweisung des Postulates zustimmen kann.

Für ihn wirkt es sich störend aus, dass die Frage der Integration im Parlament oft an Tatsachen aufgehängt wird, die für die Betroffenen nicht von zentraler Bedeutung sind.

Seiner Meinung nach entscheide nicht der Schweizer Pass oder das Bürgerrecht über das Wohlbefinden der Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft, dies sei sicher mit ein Punkt, dem jedoch vom Parlament eindeutig zu grosses Gewicht beigemessen werde.

**Bruno Steiger** ist von der Aussage von Andreas Koellreuter, dass die Schweizer bereits beschenkt wurden, nicht begeistert.

Bei dem liberalen Geist von Andreas Koellreuter verweise er darauf, dass es schon schlimm genug sei, dass sich Landsleute in anderen Gemeinden einbürgern müssen. Wir seien wie Fremde im eigenen Land. Wir müssen genau wie die Ausländer bezahlen, wenn wir uns einbürgern lassen wollen, was bereits einer Diskriminierung gleichkomme.

Er empfehle deshalb Andreas Koellreuter beim Bund vorstellig zu werden, damit Schweizer Bürger mit nur einem Pass alle gleich behandelt werden und zwar bevor die Ausländerprobleme gelöst werden.

Darum könnten die Schweizer Demokraten diesem Postulat nicht zustimmen.

Wenn sich alle Schweizer nicht mehr einbürgern müssten, könnte viel Geld um Umtriebe gespart werden, was uns vermehrt Zeit lasse uns um unsere "ausländischen Freunde" zu kümmern.

**Maya Graf** ist froh, dass die Regierung das Postulat zur Prüfung entgegennimmt und stimmt namens ihrer Fraktion dem Postulat zu.

://: Die Ueberweisung des Postulates wird grossmehrheitlich angenommen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 358

**11 1999/140**

**Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Fachpolizist/in für Migrationsfragen**

**Andreas Koellreuter** sagt aus, dass die Polizei einen klar definierten Auftrag habe, der unabhängig der Nationalität und der Person Gültigkeit hat.

Dieser Auftrag ist generell in der Kantonsverfassung und detailliert im Polizeigesetz verankert.

Wichtig ist für alle Angehörigen der Polizei, dass ihnen grundsätzlich bekannt ist, wie mit welcher Volksgruppe umzugehen ist. Dieses Wissen wurde in der Praxis und in Weiterbildungsseminarien sowie auch im Rahmen der psychologischen Ausbildung erworben.

Im Postulat werden verschiedene Dinge gefordert, aber auch vermischt. Gemäss dem Postulatstext soll die Polizei sowohl im repressiven als auch im präventiven und mediatorischen Bereich eingesetzt werden.

Dies kann jedoch ganz klar nicht Aufgabe der Polizei sein. Vielmehr kommt hier das bereits genannte Integrationskonzept zum Tragen, welches verschiedenste Koordinationsaufgaben und Massnahmen vorsieht. Es ist eine stufenweise Realisierung vorgesehen.

Abgesehen davon, dass es sich bei den im Postulat gestellten Aufgaben nicht um Polizeiaufgaben handelt, wäre eine Fachperson für die angeführten Aufgaben völlig überfordert und auch nicht aus dem normalen Polizeibestand rekrutierbar, umso mehr die Polizei bereits heute trotz Personalmangel die von Volk und Parlament erwarteten Pflichten erfüllen muss.

Die mentalitätsmässige Betreuung, wie sie dem Postulat entnommen werden kann ist weder möglich noch notwendig. Die Strukturen der einzelnen Volksgruppen sind oft derart dicht, dass auch eine Migrationspolizistin oder -polizist damit überfordert wäre.

Die Polizei beantragt deshalb das Postulat nicht zu überweisen.

**Ursula Jäggi** macht darauf aufmerksam, dass zwischen der Einreichung des Postulates und dem heutigen Tag auf der Justiz- und Polizeidirektion eine Stelle im Sinne des vorliegenden Postulates geschaffen wurde. Eine Fachpolizistin in diesem Sinne habe sich die SP-Fraktion gewünscht, jemand der die Polizistinnen und Polizisten unterstützt und weiterbildet.

Nach ihrer Kenntnis seien die Polizeiangehörigen nicht alle auf dem gleichen Wissensstand im Umgang mit Migranten, dies sei deshalb ein guter Ansatzpunkt für diese Fachperson.

Im Polizeigesetz wurde vom Landrat beschlossen, dass falls notwendig, auch aus der ausländischen Bevölkerung Leute ins Polizeikorps aufgenommen werden könnten, die mit der Mentalität ihrer Landsleute vertraut sind.

Ursula Jäggi bittet deshalb namens der SP-Fraktion um Ueberweisung des Postulates.

**Andreas Koellreuter** taxiert die Aussagen von Ursula Jäggi als recht abenteuerlich. Bei der angesprochenen Stelle handle es sich um eine auf zwei Jahre befristete 50%- Stelle mit dem Thema "Gewalt im sozialen Nahraum". Diese Funktion beschränkt sich jedoch nicht nur auf Ausländerinnen und Ausländer. Es handelt sich in erster Linie um eine Verknüpfungsstelle zwischen verschiedensten staatlichen Institutionen, und weniger um eine Stelle mit direktem Kontakt zu Migrantinnen und Migranten.

Er könne daher die Vorstellungen von Ursula Jäggi nicht nachvollziehen, da die Definition für ihn zu unklar sei.

Seiner Meinung nach handle es sich um eine vernetzte Aufgabe. Dass nicht alle 400 Korpsangehörigen auf diesem Gebiet dasselbe Niveau aufweisen sei für ihn selbstverständlich und gar nicht realisierbar.

Der Regierungsrat bittet das Postulat der SP-Fraktion abzulehnen.

**Ursula Jäggi** berichtigt, dass sie diese neugeschaffene Stelle nur als Beispiel angeführt habe.

Bei der Stelle, die die SP als notwendig erachte, handle es sich um eine andere Funktion.

**Uwe Klein** unterstützt die Aussagen von Andreas Koellreuter und fügt ergänzend hinzu, dass die Polizei des Kantons Basel-Landschaft über ein gutes Korps verfüge, das seinen Aufgaben gerecht werde. Die CVP stelle sich jedoch grundsätzlich gegen eine Aufblähung des Polizeiapparates und lehne deshalb das Postulat ab.

**Sabine Pegoraro** spricht sich namens der FDP gegen das Postulat aus.

Zum Thema "Mr. oder Mrs. Migration" sei im Landrat bereits diskutiert und eine Ablehnung beschlossen worden.

**Esther Maag** bestätigt die Aussage von Sabine Pegoraro, weist jedoch darauf hin, dass in diesem heiklen Bereich tatsächlich immer wieder Probleme entstehen und dass mit der entsprechenden Fachperson die Brisanz aus dieser Thematik genommen werden könnte.

Sie kann die Ablehnung der Polizei nicht verstehen, da es sich nach ihrem Dafürhalten nicht um eine Verkomplizierung sondern um eine Vereinfachung und um eine zusätzliche Hilfe für die Polizei handle.

Die Überweisung des Postulats wird von der Fraktion der Grünen aus diesem Grunde mehrheitlich unterstützt.

**Dieter Völlmin** knüpft an die Bemerkung von Esther Maag an, wonach eine Vereinfachung angestrebt werde.

Die Vereinfachung sei aber nicht darin zu finden, indem nach einer Beauftragung für Gewalt im Nahbereich, ein Fachpolizist für Migrationsfragen und als nächstes eine Studie zur Männerkriminalität für Asylsuchende gutheissen werde. Es habe nichts mehr mit Vereinfachung zu tun, wenn für jedes unlösbare Problem eine Fachstelle geschaffen oder eine Studie erstellt werde. Die SVP könne deshalb dieses Postulat nicht gutheissen und lehne es ab.

://: Die Überweisung des Postulats 1999/144 wird abgelehnt

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 359

**12 1999/141**

**Postulat der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Studie und Massnahmen zur Männerkriminalität unter Asylsuchenden**

**Andreas Koellreuter** bestätigt die Feststellung der Postulantin, dass kriminelle Straftaten in den meisten Fällen von Männern ausgeübt werden. Dieses Phänomen sei jedoch nicht nationenspezifisch, haben also ebenso für die Schweizer Männer Gültigkeit. Dieses fraglos bestehende Problem des grossen Anteils von Männerkriminalität ist jedoch nicht kantonal lösbar. Eine Studie müsste unter Mitberücksichtigung der verschiedenen Kulturen weltweit, jedoch mindestens für die ganze Schweiz erstellt werden und sie müsste alle Männer, nicht nur die Asylbewerber berücksichtigen.

Dazu kommt, dass die Datenlage es noch nicht erlaubt, die straffälligen Ausländer nach Aufenthaltsstatus zu erfassen, was sich im Laufe dieses Jahres ändern könnte. Abklärungen zur diesbezüglichen Rechtslage sind im Gange.

Da, um zu aussagekräftigen Daten zu kommen ein enormer Aufwand betrieben werden müsste, bittet der Regierungsrat das Postulat abzulehnen.

**Esther Bucher** weist darauf hin, dass die Bekämpfung des Asylrechtsmissbrauches ganz speziell im Wahlkampf eine oft geäusserte Forderung der politischen Rechten war.

In einer teilweise polemischen und wenig differenzierten Art wurden ganz einfache Lösungen propagiert und gefordert.

Mit diesen Forderungen wird leider auch ein Grossteil der unbescholtenen Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land, bewusst oder unbewusst, diffamiert und ausgegrenzt.

Zu den Feststellungen von Andreas Koellreuter sei noch hinzuzufügen, dass die Kriminalität bei den Asylsuchenden weniger ein Ausländer- als ein Männerproblem sei.

Die Kriminalitätsrate der ständig ausländischen Wohnbevölkerung ist analog derer der Schweizer.

Sie frage sich, warum es den asylsuchenden Frauen im Gegensatz zu ihren Männern viel besser gelinge, ihr Schicksal zu bewältigen und welche sozialen, psychologischen und polizeilichen Massnahmen notwendig sind, um gefährdeten Männern Halt zu bieten.

Aus einer Statistik gehe hervor, dass ein tag im Frauenhaus Fr. 260.-- koste und dass es es sich bei einem Grossteil der Aufenthalterinnen im Frauenhaus um Ausländerinnen handle. In diesem Zusammenhang frage sie sich, ob das Ergreifen geeigneter Massnahmen nicht Sinn machen würde. Sie verstehe deshalb ihre Forderung nach einer interdisziplinären Grundlagenstudie als wesentlichen Beitrag zur künftigen Entscheidungsfindung und als Gewaltprävention.

In diesem Sinne bitte sie das Parlament um Unterstützung des Postulates.

**Sabine Pegoraro** und ihre Fraktion lehnen das Postulat ab aus den von Andreas Koellreuter bereits genannten Gründen ab.

Die Probleme werden auch von der FDP erkannt, aber die Wirkungen einer Studie werden im Gegensatz zu dem immensen Aufwand als gering eingestuft .

**Uwe Klein** meint, dass der Postulantin mit einer Interpellation besser gedient wäre.

Das Postulat wird von der CVP mit der Begründung abgelehnt, dass das Kosten- / Nutzenverhältnis einer Studie nicht im Einklang stehe.

Als Mann finde er das Postulat ausserdem männerdiskriminierend. Es werde einfach behauptet, die Männer seien krimineller als die Frauen, dies sei jedoch absolut nicht bewiesen und er verwehre sich gegen eine solche Unterstellung.

Er sei überdies der Meinung, dass sich die Asylproblematik generell beruhigt habe und Polizei und Justiz mit den heutigen Zuständen umgehen können.

**Bruno Steiger** gefällt die Bemerkung der Interpellantin, dass die Schweizer mindestens so kriminell seien wie die Ausländer, gar nicht.

"Die herangezogene Statistik sei linkslastig und man glaube immer den Statistiken am liebsten, welche man selber fälsche".

Wenn man die Statistik zu Rate ziehe, werde daraus ersichtlich dass es bei sich 80 -90% der Untersuchungs-gefangenen um Ausländer handle. und auch die Vollzugs-anstalten böten kein besseres Bild.

Er unterstützt die Argumentation von Andreas Koellreuter und lehnt das Postulat im Namen der Schweizer Demokraten ab.

**Esther Maag** gesteht, dass sie das Thema gerne als lic -Arbeit behandelt hätte. Damit sich Aufwand und Nutzen im Rahmen halten, schlage sie vor, diese Studie als lic -Arbeit zu vergeben und zwar vorerst ausgehend vom Kanton Basel-Landschaft.

Sie befürworte deshalb im Namen der Grünen Fraktion die Ueberweisung des Postulates.

**Dieter Völlmin** glaubt im Unterschied zu Uwe Klein, das Männer deutlich krimineller sind als Frauen und ist der Meinung, dass sich da sowohl "linke als rechte Statistiken" einig sind.

Die Diskussion zwischen der SP und der Grünen Fraktion sei für ihn unverständlich, da es seiner Meinung nach keinen wissenschaftlichen Sinn mache, dass angebliche Phänomene im Kanton Basel-Landschaft zu untersuchen und auch nur eine Sekunde daran zu glauben, dass sich da Problem im Kanton Zürich, Genf oder in Deutschland vollkommen anders stelle.

Es gehe auch gar nicht um Asyl im eigentlichen Sinn. Asylanten, die hier delinquieren, seien zu 99% nicht politisch Verfolgte. Eine solchen Studie bringe deshalb keinen Nutzen. Das einzige Argument sei schlussendlich, man habe im Landrat etwas gegen die Kriminalität männlicher Asylbewerber unternommen.

://: Das Postulat 1999/141 wird nicht überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 360

### 13 1999/144

#### **Interpellation der SP-Fraktion vom 24. Juni 1999: Wirtschaftliche Bedeutung der Ausländerinnen und Ausländer. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Erich Straumann** nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

##### *zu Frage 1*

Eine genaue Antwort sei leider nicht möglich. Weder beim Volkseinkommen noch beim Bruttoinlandprodukt gibt es eine Aufteilung nach Herkunft. Eine seriöse Schätzung ist schwierig.

Mit Hilfe einer Betriebszählung sind Angaben über die Grössenordnung der Beschäftigten Arbeitskräfte im Kanton Basel-Landschaft möglich.

Gemäss Betriebszählung 1995 betrug der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte runde 30%. Bei fast der Hälfte dieser 30% handelt es sich um Grenzgänger.

Die ausländischen Arbeitskräfte stellen einen wesentlichen Faktor für die Baselbieter Wirtschaft dar.

##### *zu Frage 2*

Die meisten ausländischen Arbeitskräfte, nämlich 22,5%, sind in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigt.

Handel, Banken und Versicherungen weisen einen Anteil von 15,8% auf. Das Baugewerbe verfügt über 10% ausländischer Arbeitnehmer, die Chemie und Industrie über 7,4% und schlussendlich beschäftigt das Gesundheitswesen 6,1 % , das Gastgewerbe 5,6% und im Bereich Verkehr arbeiten 5,5 % ausländische Arbeitskräfte.

Es ist klar auszumachen, dass die ausländische Bevölkerung, ohne Einbezug der Grenzgänger, einen grossen Anteil der arbeitenden Bevölkerung ausmacht, aber auch dass das Bildungsniveau grundsätzlich tiefer liegt, als jenes der Schweizer.

Andererseits liegt der Anteil der Ausländer mit Universitäts- und Hochschulabschluss sogar etwas höher als derjenige der Schweizer.

Die hochqualifizierten Arbeitskräfte aus dem EU-Raum, der USA, Kanada und Japan sind vorwiegend in den Bereichen Forschung und Entwicklung tätig.

##### *Zu Frage 3*

Eine rein kantonale Betrachtung ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. 1998 sind gesamtschweizerisch 4,9% der erwerbstätigen Jahresaufenthalter und der Ausländer mit Niederlassungsbewilligung der Stufe Führungskräfte zugeordnet. 14,2 % verfügen über einen akademischen Bildungsgrad. Verglichen dazu bekleiden 6,6% der erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer eine Führungsfunktion und 14,7% sind in akademischen Berufen tätig.

Der gesamte Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in Führungspositionen betrug 1998 rund 43%, bei den akademischen Berufen waren es 15% .

##### *Zu Frage 4*

1994 und 1997 fanden Umfragen bei den Unternehmen des Kantons Basel-Landschaft statt. Die Frage galt damals, der Wichtigkeit der Standortfaktoren.

Die meist genannte Antwort zielte auf die rechtliche, politische Stabilität. Als weiterer wichtiger Punkt wurde eine gute, allgemeine Infrastruktur angesprochen. Als dritter Punkt wurde ein guter, möglichst uneingeschränkter Marktzugang genannt.

Ein weiterer wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen ist auch die Verfügbarkeit von hoch qualifiziertem Personal. Dazu gehört indirekt die Bewilligungspraxis. Eine Mehrheit der Unternehmen beurteilte die Bewilligungspraxis des KIGA als positiv.

Bei einer erneuten Umfrage Ende 1998 vergaben 70% der Unternehmen auf dem Dienstleistungssektor die Note sehr gut, 12% tippten auf verbesserungswürdig und nur gerade 4% empfanden die Bewilligungspraxis als ungenügend.

In diesem Zusammenhang möchte er abschliessend auf die Wichtigkeit der bilateralen Verträge hinweisen .

**Urs Wüthrich** ist sich der schwierigen Fragestellungen bewusst und dankt Herrn Regierungsrat Straumann für die Beantwortung.

Die Hintergrund der Interpellation war, darauf aufmerksam zu machen, dass Ausländerinnen und Ausländer nicht nur mit Sozialhilfe und Kriminalität in Zusammenhang gebracht werden, sondern dass sie durchaus auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton darstellen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Ursula Amsler, Landeskanzlei*

\*

Nr. 361

**14 1999/030**

**Interpellation von Rita Kohlermann vom 11. Februar 1999: Instrument zur Senkung der Gesundheitskosten. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Erich Straumann** beantwortet die Fragen wie folgt:

*Zu Frage 1:*

Dieses Instrument ist dem Regierungsrat bekannt. Bisher wird es vor allem im Ausland angewendet, die seit 1997 von der Krankenkasse Helsana gemachten Erfahrungen werden aber mit Interesse beobachtet. Die Zusammenarbeit zwischen Spitälern und Versicherungen soll eine Verbesserung der Handlungsqualität und somit auch Kostensenkungen bewirken. Der Weg des Patienten durch den Handlungsprozess wird gesteuert, im Vordergrund steht dabei die verbesserte Koordination auf verschiedenen Stufen der Behandlungskette. Damit steigen Qualität, Effizienz, Wirksamkeit der Behandlung und Kontrolle der Wirtschaftlichkeit. In der Praxis ist der Fall-Manager eine feste Ansprechperson in den Spitälern, in der Regel der kaufmännische Leiter.

*Zu Frage 2:*

Nur wenige somatische Spitäler in der Schweiz arbeiten bereits mit dem Instrument des Fallmanagements. Die kantonalen psychiatrischen Dienste wurden von der Krankenkasse Helsana für ein Pilotprojekt angefragt. Die Regierung wird in dieser Frage auf jeden Fall am Ball bleiben.

**Rita Kohlermann** bedankt sich für die Beantwortung ihrer Interpellation.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 362

**15 1999/060**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Kostentransparenz im Gesundheitswesen. Antwort des Regierungsrates**

**Erich Straumann** beantwortet die Frage, inwieweit die kantonalen Krankenanstalten auf die im neuen KVG vorgesehene Einführung einer einheitlichen Kostenstellenrechnung vorbereitet sind. An den öffentlichen Spitälern des Kantons werden seit über zehn Jahren Kostenstellenrechnungen geführt, welche ständig angepasst und wenn nötig modernisiert werden. Damit steht den Spitälern ein wichtiges Führungsinstrument zur Verfügung, um auch gegenüber den Krankenkassen klare Daten als Verhandlungsgrundlage liefern zu können. Die Kostenträgerrechnung für Akutspitäler ist in Vorbereitung. Für die damit verbundene Erneuerung der bestehenden Software und EDV-Systeme wurden im diesjährigen Budget die entsprechenden Beträge eingesetzt. In den Psychiatrischen Diensten hat eine Kostenträgerrechnung momentan nicht den gleichen Stellenwert, die Realisierung in den nächsten zwei bis drei Jahren soll aber ebenfalls in Angriff genommen werden.

In den Kantonsspitälern Bruderholz und Liestal werden die Kosten von ambulanter und stationärer Behandlung getrennt ausgewiesen. Aufgrund fehlender Kostenträgerrechnungen ist eine saubere Abgrenzung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich und nicht gewährleistet. Im Kantonsspital Laufen ist die Abtrennung zwischen ambulanter und stationärer Behandlung bisher ungenügend und wird angepasst. Die kantonalen Psychiatrischen Dienste weisen seit jeher ambulante und stationäre Behandlungen separat aus, so dass die Transparenz bezüglich Kosten und Erträgen jederzeit vorhanden ist.

Die Forderung nach einer Abgrenzung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Lehre und Forschung konnte bisher nicht durchgesetzt werden, da eine klare Definition dieser Abgrenzung noch nicht gelungen ist. Direkt erfasste Auslagen werden in den Kantonsspitälern Liestal und Bruderholz über zweckgebundene Fonds von den Chefärzten abgerechnet und erscheinen daher nicht in der Betriebsabrechnung. Das Kantonsspital Liestal erhebt jährlich die Arbeitszeiten und kann daraus die resultierenden Personalaufwände klar ableiten und in der Kostenrechnung separat ausweisen.

Weiterbildungen werden teilweise aus einem Fonds mit Geldern aus Behandlungen von Privatpatientinnen und Privatpatienten durch die Chefärzte finanziert.

**Paul Schär** zeigt sich von den Antworten befriedigt.

://: Die Interpellation ist somit beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 363

16 1999/056

**Postulat der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Förderung der ambulanten und teilstationären Medizin**

**Erich Straumann** begründet die Ablehnung des Postulats durch die Regierung. Spitäler sind durch die Bettenreduktion gezwungen, so weit als möglich und verantwortbar auf ambulante Eingriffe überzugehen. Das Kantonsspital Liestal spielt in diesem Bereich seit der Eröffnung einer Tagesklinik im August 1996 eine Vorreiterrolle. Für den teilstationären Behandlungsbereich liegt bis heute keine klare Definition vor, ebenfalls ist die Finanzierung durch die Krankenkassen nicht geregelt. Solange die Abgrenzung zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Patientinnen und Patienten nicht festgelegt ist, kann der ambulante Bereich nicht ausgebaut werden, da klare Kostenstrukturen fehlen.

Zu den konkreten Anregungen des Postulats äussert Erich Straumann sich folgendermassen:

Die vermehrte Verlagerung von Behandlungen in den ambulanten Bereich wurde in den letzten Jahren gezielt gefördert, und zwar auf den Gebieten Handchirurgie, allgemeine Chirurgie und Onkologie.

An den chirurgischen und orthopädischen Kliniken des Kantonsspitals Liestal läuft zur Zeit das Projekt Postoperation, bei welchem die Vorabklärungen inklusive die nötigen Labor- und Röntgenuntersuchungen vor gewissen Operationen durch den Hausarzt vorgenommen werden können. Somit wird ein Spitaleintritt am Tag der Operation möglich und die Aufenthaltsdauer in den Spitälern geht weiter zurück.

Dank den heute noch gültigen Ambulatoriumspauschalen sind ambulante Behandlungen für die Versicherer kostengünstig, für die Spitäler jedoch nicht kostendeckend. Bei der Festlegung dieser Pauschale mit den Krankenkassen funktionierte in Liestal noch keine Tagesklinik, weshalb in diesem Bereich zu wenig Einflussmöglichkeiten bestanden.

Der Begriff und der Umfang einer teilstationären Behandlung ist bisher nicht festgelegt und wird somit keinen klaren Vorschlag für die Leistungsfinanzierung bringen können. Bei Verhandlungen mit den Versicherungen soll versucht werden, im teilstationären Bereich neue Tarife festzulegen. Etliche Fragen sind wie gesagt noch offen, weshalb abgewartet wird, wie sich TARMED (Tarifizierung medizinischer Leistungen) auswirken wird. Da momentan viele Veränderungen im Gange sind, will die Regierung das Postulat nicht übernehmen. Sobald über TARMED und die weiteren geplanten Veränderungen Klarheit herrscht, kann das künftige Vorgehen geplant werden. Dabei wird auch eine klare Abtrennung zwischen Forschung und Bildung gemacht werden, denn eine Verrechnung der Ausbildung mit dem Dienstleistungsbetrieb sei nicht sinnvoll.

**Paul Schär** dankt für die Ausführungen. Die FDP ist sich bewusst, dass sich seit dem Vorstoss vom März in den Spitälern einiges gewandelt habe. So wurden die ersten beiden Vorschläge bereits weitgehend eingeführt. Trotzdem gestattet er sich noch einige Bemerkungen. Bisher bestehe die Problematik, dass die Spitäler an stationären Behandlungen mehr verdienen als an den ambulanten. Ausserdem wird bis zur Einführung von TARMED, einem neuen Abrechnungswesen zur Verbesserung der Kostentransparenz, eine gewisse Hinhaltenaktik betrieben. Für eine ambulante Behandlung bezahlen die Versicherten nach wie vor 10% Selbstbehalt, während bei einer stationären Behandlung der Selbstbehalt entfällt. Diese Tatsache schafft falsche Anreize. Nach Inkrafttreten von TARMED entfällt der Selbstbehalt und echte Einsparungen im ambulanten Bereich werden möglich.

Grundsätzlich könnte die dritte Forderung der FDP noch stehen gelassen werden, aber die Fraktion ist bereit, ihr Postulat zurückzuziehen.

://: Das Postulat 1999/056 wird zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 364

17 1999/059

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999: Entwicklung Versicherungswechsel von der Zusatzversicherung in die Grundversicherung. Antwort des Regierungsrates**

**Erich Straumann** informiert, ein Rückgang der Erst- und Zweitklasspatienten und -patientinnen sei tatsächlich zu verzeichnen. So gingen die Einnahmen aus dem Bereich der ersten Klasse in Liestal zwischen 1997 (9,3 Mio. Franken) und 1999 (8,3 Mio. Franken) um eine Million zurück. Dazu kommt, dass wegen Bauarbeiten im Kantonsspital Liestal zur Zeit keine Privatstation betrieben werden kann, so dass privat versicherte Patientinnen und Patienten teilweise auf das Bruderholz ausweichen. Aus diesem Grund erzielte das Kantonsspital Bruderholz mit 30% Privat- und Halbprivatpatienten ein gutes Ergebnis. Daraus kann geschlossen werden, dass der Rückgang der Zusatzversicherten zwar stattfindet, allerdings nicht allzu dramatisch.

Die Erträge der Spitäler sind bisher ungefähr gleich geblieben, einen Einfluss hat der Rückgang der Zusatzversicherten hauptsächlich auf die Arzthonorare. Natürlich ist der Trend von der Privat- zur Grundversicherung, verbunden mit einer stetigen Abnahme der Pflagege, im Ergebnis der Erträge spürbar. Der Kostendeckungsgrad nimmt ab und somit wird das Spitaldefizit immer grösser.

Privatpatientinnen und -patienten decken im Gegensatz zu den allgemein oder halbprivat Versicherten ihre Kosten, jedoch besteht keine Quersubventionierung.



Allfällige Mehrerträge aus den Zusatzversicherung dürfen nach KVG nicht in den allgemeinen Bereich transferiert werden. Nicht gedeckte Kosten der allgemein und teilweise auch der halbprivat versicherten Patienten werden vom Kanton subventioniert.

Seit Anfang 1998 können Patientinnen und Patienten zusätzlichen Komfort wie beispielsweise ein Einzelzimmer wünschen, müssen die Mehrkosten aber selbst tragen. Zwischenzeitlich bietet auch die kantonale psychiatrische Klinik ein Angebot für Zusatzversicherte.

**Paul Schär** dankt für die Beantwortung der Fragen. Anscheinend besteht im Kantonsspital Solothurn die Möglichkeit für Allgemeinversicherte, bei Spitaleintritt eine "Hotelversicherung" abzuschliessen, um trotzdem in einem Zweier- oder Einzelzimmer liegen zu können. Bestehen ähnliche Modelle auch im Kanton Basel-Landschaft?

**Erich Straumann** wiederholt, Zusatzleistungen könnten bei Spitaleintritt verlangt werden. Allerdings muss der Patient oder die Patientin zusichern, die Zusatzkosten selbst zu übernehmen. Eine spezielle Versicherung vor Ort kann nicht abgeschlossen werden.

**Eva Chappuis** berichtigt, auch im Kanton Solothurn könnten gewünschte Zusatzleistungen nicht erst am Tag eines Spitaleintritts versichert werden. Möglich ist in der ganzen Schweiz der Abschluss einer sogenannten Hotel-Versicherung, welche von den Krankenkassen angeboten wird.

**Esther Aeschlimann** bestätigt, der Kanton Basel-Landschaft habe mit verschiedenen Krankenkassen Spezialabmachungen getroffen, wobei man sich so versichern kann, dass der Hotelkomfort eines Ein- oder Zweibettzimmers im Spital übernommen wird, die Behandlung durch die Ärzte entspricht aber derjenigen eines Drittklass-Patienten.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 365

**18 1999/061**

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. März 1999:  
Abgeltung der Grundversicherungsleistungen durch den Kanton an die ausserkantonalen Privatspitäler.  
Antwort des Regierungsrates**

**Erich Straumann** äussert sich folgendermassen: In Artikel 41 Absatz 3 KVG wird die Zahlungspflicht des Kantons an ausserkantonale Hospitalisationen begründet. In der Regel besteht eine derartige Zahlungspflicht für öffentliche Spitäler mit vorheriger Kostengutsprache durch den Wohnsitzkanton. Wird eine solche Kostengutsprache nicht erteilt, ist der Wohnsitzkanton nicht verpflichtet, allfällige Kosten zu übernehmen.

Die Baselbieter Kantonsbeiträge an die baselstädtischen Privatspitäler Clara-, Bethesda- und Merian Iselin-Spital werden aufgrund geltender Spitalverträge und nur für die allgemeine Abteilung ausgerichtet. Diese Verträge wurden gekündigt und sollen im Zusammenhang mit den neuen Tarifen neu ausgehandelt werden.

Aufgrund der Vollkostenrechnung wendet der Kanton Basel-Landschaft für die drei eigenen Akutspitäler pro Jahr ein Defizit von rund 100 Mio. Franken auf. Die Beiträge an die drei erwähnten Basler Privatspitäler machen jährlich 6,7 Mio. Franken aus.

**Paul Schär** stellt eine Zusatzfrage. Bei den Privatspitälern handle es sich eigentlich um KMU-Betriebe. Ob sich der Regierungsrat der ausserordentlichen Schwierigkeit für eine planerische Tätigkeit bewusst sei, wenn die Verträge mit den Privatspitälern jährlich neu abgeschlossen werden. Wäre es nicht denkbar, die Vertragsperiode wenigstens auf zwei Jahre zu verlängern, damit die Privatspitäler von planerischen, organisatorischen und operationellen Gesichtspunkten her unternehmerisch tätig sein können.

**Erich Straumann** erklärt, im Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und den damit verbundenen Leistungsaufträgen werden die Bedingungen im Jahresrhythmus neu überprüft. Auch die Privatspitäler unterstehen diesen Modalitäten, jedoch seien die Veränderungen in der Regel nicht riesig. Der Kanton müsse vorsichtig sein, nicht auch die Privatspitäler zu subventionieren. Eine flexible Anpassung sei wichtig, ausserdem müssen die eingekauften Leistungen nach Beschaffungsgesetz öffentlich ausgeschrieben werden, sobald sie einen gewissen Kostenrahmen überschreiten.

://: Somit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 366

**19 1999/077**

**Postulat von Eric Nussbaumer vom 15. April 1999:  
Anpassung der Spitexausbildungsverordnung vom 19. Juni 1990**

**Erich Straumann** erklärt, die Regierung nehme das Postulat entgegen, es könne aber gleichzeitig abgeschrieben werden. Die Spitex-Ausbildung sei inzwischen angepasst worden und klar geregelt. Der Kanton ist verpflichtet, an die Weiterbildung Beiträge zu leisten. Die neue Verordnung wurde per 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt.

**Eric Nussbaumer** ist einverstanden damit, dass sein Postulat überwiesen und abgeschrieben wird. Der Auslöser für das Postulat war das Spitex-Gesetz, welches den Gemeinden und Kantonen klare Aufgaben zuweist.

Er hat festgestellt, dass die Ausbildungsverordnung, einer der zentralen Punkte des Spitex-Gesetzes, nicht angepasst wurde. Dies wurde inzwischen nachgeholt, er persönlich empfindet die neue Verordnung jedoch als eher altertümlich.

://: Der Landrat stimmt einer Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zu.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 367

**23 1999/176**

**Interpellation von Peter Degen vom 2. September 1999: Personalprobleme an den Kantonsspitalern Baselland. Schriftliche Antwort vom 10. Januar 2000**

**Peter Degen** zeigt sich von der schriftlichen Antwort des Regierungsrates befriedigt.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 368

**24 1999/225**

**Interpellation von Maya Graf vom 28. Oktober 1999: Abbruch des Pilotforschungsprojektes "Mediales Heilen in der Psychiatrie". Antwort des Regierungsrates**

**Erich Straumann** beantwortet die von der Interpellantin gestellten Fragen.

*Zu Frage 1:*

Das Bewilligungsverfahren wurde nie ganz zu Ende geführt. Die Spitalaufsichtskommission meldete immer wieder ihre Unzufriedenheit an und gewisse Auflagen wurden im Projekt zu wenig berücksichtigt. Wichtige Fragen nach einer klaren Festlegung und Dokumentation des Forschungsprojekts und der Methoden standen im Raum und eine saubere Abgrenzung zwischen dem Forschungsprojekt und dem eigentlichen Leistungsauftrag der Externen Psychiatrischen Dienste fand nicht statt. Die am Projekt teilnehmenden Probanden haben ein Recht auf eine klare Überprüfung der Abläufe, zudem stellt sich die bisher ebenfalls unbeantwortete Frage, ob das Projekt in ethischer und wissenschaftlicher Hinsicht den heutigen Standards entspreche.

*Zu Frage 2:*

Laut Gesetz ist die Aufsichtskommission der VSD beigegeben und prüft in dieser Funktion, ob die kantonalen Krankenanstalten ihre Leistungsaufträge erfüllen.

*Zu Frage 3:*

Die Situation bezüglich der gemeinsam mit Basel-Stadt gebildeten Ethikkommission präsentiert sich heute etwas anders als zu Beginn des Projekts, als die Ethische Kommission auf dem Bruderholz mit der Überprüfung betraut war. Diese Kommission brachte keine Einwände gegen das Projekt an, jedoch empfand es die Aufsichtskommission als politisch wichtig, die Zuständigkeiten klar zu regeln. Die Direktion ist zusammen mit der Aufsichtskommission für reibungslose administrative Abläufe zuständig. So war von Anfang an klar, dass das Projekt nicht mit Steuergeldern finanziert werden sollte und die Probanden nichts bezahlen müssen. Zur Abdeckung der Kosten mussten Sponsoren gefunden werden.

*Zu Frage 4:*

Die VSD forderte immer wieder Berichte über den Stand des Projektes, der Chefarzt allerdings hatte Mühe damit, diese termingerecht zu liefern. Ohne die entsprechenden Berichte konnte die Direktion ihrer Aufsichtspflicht nicht nachkommen. Auch Erich Straumanns Vorgänger fiel diese Schwierigkeit auf, weshalb er von externer Stelle einen Bericht verfassen liess. Die mangelnde Berichterstattung war jedoch nicht der einzige Grund, das Projekt zu stoppen.

*Zu Frage 5:*

Da bisher noch kein Bericht veröffentlicht wurde, können allfällige Erfolge nicht belegt werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen wurde nie befragt. Ein Projekt müsste abgeschlossen und klare Erfolge ausgewiesen werden, bevor in einem weiteren Schritt Beiträge von den Krankenkassen ausgelöst werden können.

*Zu Frage 6:*

Erich Straumann betont die liberale und offene Grundhaltung des Kantons gegenüber Neuerungen. Von Anfang an war für den Regierungsrat klar, dass der vorläufige Stop nicht das endgültige Aus für das hier besprochene Projekt bedeuten muss. Die Ampel wurde auf Rot gestellt, momentan steht sie aber bereits wieder auf Orange. Die Projektleitung erhält die Gelegenheit, das Projekt anhand von genauen Leitplanken zu überarbeiten, damit dieses dann weitergeführt werden kann.

*Zu Frage 7:*

Dem Regierungsrat war es wichtig, dass die in einem Therapieprozess stehenden Personen nicht sofort auf das Therapieangebot verzichten mussten, sondern zwischen dem Projektstop im Oktober und Ende Dezember 1999 aus dem Prozess heraus begleitet werden konnten.

://: Der Landrat bewilligt auf Verlangen der Interpellantin die Diskussion.

**Maya Graf** ist froh, aus der Antwort des Regierungsrates herauszuhören, dass der Regierungsrat dem Projekt eigentlich gut gesonnen ist und dieses auch zu Ende geführt werden soll. In der heutigen Zeit ist der Einbezug alternativer Heilmethoden in die Medizin sehr wichtig. Im Kanton Glarus läuft am Kantonsspital seit längerer Zeit ein ähnliches Projekt mit grossem Erfolg.

Dort konnte man sich teilweise bereits mit den Krankenkassen einigen. Wie stellt sich diese Situation im Kanton Basel-Landschaft dar und welche Abklärungen bezüglich der Finanzierung wurden bisher getroffen? Zudem würde sie vom Regierungsrat gerne etwas konkreter erfahren, innerhalb welchem Zeitrahmen das Projekt fortgesetzt werden könne.

**Sabine Stöcklin** freut sich darüber, dass in der Psychiatrieversorgung an unseren Spitälern die Erkenntnis gereift ist, dass eine psychische Krise immer auch eine spirituelle Krise darstelle. Der Begriff des Geistheilens sei jedoch schillernd und die Verantwortlichen müssen darauf bedacht sein, dass in unserem öffentlichen Gesundheitswesen eindeutige Scharlatanerie keinen Platz findet. Sie selbst hat sich mit dem hier diskutierten Projekt auseinandergesetzt und spricht dem Chefarzt ihr Vertrauen aus. Die Regierung soll auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen und sich nicht durch Schwarzmalereien verblenden lassen.

**Esther Aeschlimann** gibt bekannt, die Meinungen zum Thema mediales Heilen in der SP-Fraktion seien unterschiedlich. Sie ist dem Regierungsrat dankbar, dass er sehr sorgfältig und mit der nötigen Zurückhaltung mit dem Thema umgeht. Geistig behinderte und psychisch kranke Menschen sind nach wie vor darauf angewiesen, dass sie in unserer Gesellschaft aufgenommen werden, wofür sich der Regierungsrat ebenfalls einsetzen sollte.

Für **Erich Straumann** steht unbestritten fest, dass die Regierung die politische Verantwortung wahrnehmen muss. Neben der Schulmedizin findet die Alternativmedizin absolut ihren Platz, die Spielregeln müssen jedoch klar festgelegt sein. Der Chefarzt habe ihm mitgeteilt, dass er für sein Projekt genügend Sponsoren gefunden habe, so dass kein Geld aus der Kantonskasse beansprucht werden muss. Wie lange es bis zur Fortsetzung des Projekts dauert, liegt allein beim Projektleiter. Die Ethische Kommission wird über eine Fortsetzung befinden, sobald die nötigen Unterlagen vorliegen. Sodann muss der Chefarzt nur noch mit Erich Straumann besprechen, wie viele Stellenprozente eingesetzt werden sollen.

Erich Straumann hat viele Briefe aus kirchlichen Kreisen erhalten, welche mediales Heilen als eine Sache des Teufels betrachten. Schlussendlich ist für ihn aber wichtig, dass das mediale Heilen Menschen zur Verfügung steht, welche dies ausprobieren wollen.

**Paul Rohrbach** erinnert sich, dass vor rund einem Jahr das Thema der Geistheilung bereits einmal im Landrat diskutiert wurde. Erich Straumanns Vorgänger habe damals gesagt, man bewege sich mit dieser Thematik auf dünnem Eis, denn es geht dabei um Wertfragen und spirituelle Fragen, welche weder sicht- noch greifbar sind. Wahrscheinlich hat der Regierungsrat richtig gehandelt, das Projekt zu stoppen, als sich verschiedene Personen der Ethischen Kommission nicht mehr dahinter stellen konnten.

Geistheilung ist seiner Meinung nach nichts Neues. Im Kanton Basel-Landschaft praktizieren zwischen 60 und 65 niedergelassene PsychiaterInnen, welche teilweise ebenfalls mit neuen Methoden experimentieren. Wie stellen sich diese zum medialen Heilen und welche Ansicht vertreten die übrigen im Kanton niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte? Die CVP/EVP-Fraktion stehe dem neuen Experiment durchaus interessiert gegenüber, jedoch müssen klare Rahmenbedingungen festgelegt und das Projekt durch ein Fachgremium begleitet werden.

**Röbi Ziegler** stellt fest, alternative Heilmethoden seien an unseren Spitälern bereits eingesetzt worden, bevor Prof. Dr. Boesch sein Projekt lanciert habe. Von Erich Straumann möchte er erfahren, ob es sich bei den von ihm zitierten kirchlichen Kreisen um Stellungnahmen offizieller landeskirchlicher Vertreter oder Personen aus dem freikirchlichen Bereich handle.

**Erich Straumann** nimmt zu den Zusatzfragen Stellung. PsychiaterInnen brauchen vom Kantonsarzt eine Bewilligung, um eine Praxis führen zu können. Der Kanton hat also die Aufsichtspflicht, schreitet aber erst bei Reklamationen ein. Es sei nicht nötig, Ärzte zum Projekt mediales Heilen speziell zu befragen, denn diese sind in der Aufsichtskommission vertreten. Natürlich gehen auch die Meinungen innerhalb der Ärzteschaft stark auseinander. Die Leitplanken für das Projekt wurden klar festgelegt, damit sich die Patientinnen und Patienten informieren und frei für oder gegen eine Teilnahme entscheiden können. In einem Schlussbericht über die einzelnen Patienten und Patientinnen müssen Erfolge klar belegt werden können. Auch die Ethische Kommission kann jederzeit Einblick in die Unterlagen verlangen.

Seine Äusserung, kirchliche Kreise hätten Einwände angebracht, sei wohl etwas zu allgemein formuliert gewesen. Es handle sich hier um Äusserungen einzelner Personen, welche sehr gläubig sind.

://: Die Interpellation ist somit beantwortet.

Für das Protokoll:

*Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

Nr. 369

**25 1999/202**

**Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 14. Oktober 1999: Überprüfung des Leistungsauftrages und der Struktur des Kantonalen Laboratoriums in Liestal**

**Walter Jermann** gibt die Entgegennahme des Postulats durch die Regierung bekannt.

**Max Ribi** spricht sich seitens der FDP gegen eine Überweisung des Postulats aus. Die Debatte über das kantonale Laboratorium wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsverkauf und dem Projektierungskredit geführt.

Damals wurde ein Postulat von Beatrice Geier über die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Laboratorium Basel-Stadt diskutiert. Da vom Aufwand her nicht alle Laboratorien alle Methoden durchführen, wird eine Zusammenarbeit durch das Konkordat geregelt. Der jetzt diskutierte Vorstoss erweckt den Eindruck, man wolle in Liestal kein Laboratorium mehr. Er sieht nicht ein, warum wieder Rückschritte gemacht werden sollen, nachdem die entsprechende Debatte im Landrat geführt wurde.

**Erich Straumann** begründet die Bereitschaft der Regierung, das Postulat zu übernehmen, mit folgenden Argumenten: In einer ersten Diskussion wurde vor allem eine Zusammenlegung mit dem Kanton Basel-Stadt in Betracht gezogen, der jetzige Vorschlag zielt hingegen auf eine Zusammenlegung von AUE und kantonalem Labor. Beide Labors sollten im neuen Gebäude untergebracht werden, wodurch das knappe Raumangebot in der Gutsmatte entlastet werden könnte. Eine Zusammenlegung der Labors von Basel-Stadt und Basel-Landschaft hingegen macht für die Regierung wenig Sinn.

**Urs Baumann** kann für das Votum von Max Ribi nur wenig Verständnis aufbringen. Bisher wurde erst geplant, weshalb sofort nach der Behandlung des Geschäfts im Landrat dieses Postulat eingereicht wurde. Die Möglichkeit, die gleichen Ziele effizienter zu erreichen, müsse zumindest bedacht werden. Er bittet daher, dem Postulat zuzustimmen.

**Franz Hilber** ist ebenfalls der Ansicht, eine Zusammenlegung der beiden Laboratorien sei schon bei der letzten Diskussion im Landrat zur Sprache gekommen. Weshalb genau die gleichen Punkte erneut überprüft werden sollen, ist ihm unverständlich. Er befürchtet, das Postulat wolle eine Verkleinerung der Laboratorien erreichen, wodurch die Funktionsfähigkeit der beiden Labors nicht mehr gewährleistet wäre.

**Daniel Wyss** stimmt Max Ribi zu, denn auch er ist der Meinung, die hier aufgeworfenen Fragen seien bereits besprochen worden. Schon in der ersten Diskussion regten die Grünen eine Zusammenlegung der Labors aus Spargründen an. Würde das Anliegen wirklich nochmals überprüft, sieht er keinen Grund gegen eine Überweisung des Postulats.

**Urs Baumann** betont, über eine allfällige Zusammenlegung der beiden Labors sei in der ersten Diskussion nicht explizit diskutiert worden. Er kann nicht verstehen, weshalb der Landrat Millionen von Franken ausgeben will, wo doch die Regierung selbst der Meinung sei, es gebe günstigere Möglichkeiten. Von einem Leistungsabbau werde in keiner Art und Weise gesprochen, geprüft werden sollen einzig kostengünstigere Möglichkeiten.

**Max Ribi** betont, das Laboratorium des AUE sei noch nicht sehr alt und zu dessen Einrichtung wurden seinerzeit rund 2 Millionen Franken aufgewendet. Wird es jetzt örtlich mit dem kantonalen Laboratorium zusammengelegt, war dieses Geld falsch investiert.

**Roland Meury** hat das Gefühl, die CVP habe während den Kommissionsberatungen geschlafen, denn das Thema wurde damals erst im Landratsplenum aufgeworfen. Ein erneuter Vorstoss sei legitim, jedoch könne er nicht verstehen, warum die Regierung zur Übernahme des Postulats bereit sei. Er würde gerne über die neuen Erkenntnisse, welche die Regierung zu diesem Schritt bewogen, informiert werden.

**Uwe Klein** denkt, seit der letzten Diskussion seien diverse Leute schlauer geworden. Im Grunde genommen sei es nicht sinnvoll, dass ein Labor der VSD, das andere der BUD unterstellt sei, denn grundsätzlich werden an beiden die gleichen Arbeiten verrichtet. Das AUE-Labor sei nach dem Sandoz-Brand entstanden, wo viel mehr Massnahmen als nötig gefordert wurden. Heute müsse man sich daher überlegen, ob alles noch gebraucht werde, was man damals beschloss. Nach einer Prüfung des Postulats und entsprechendem Bericht könne immer noch entschieden werden, wie das weitere Vorgehen aussehen soll.

**Röbi Ziegler** interpretiert die Aussage seines Vorredners als ein Votum für den Leistungsabbau an den kantonalen Laboratorien.

**Uwe Klein** ist der Ansicht, Rationalisierung sei allen ein wichtiges Anliegen.

Die Regierung will laut **Erich Straumann** eine örtliche Zusammenlegung der Laboratorien überprüfen, denn mit den dadurch gewonnenen Synergien sei nicht unbedingt ein Personalabbau verbunden. Was in der Gutsmatte investiert wurde, könnte zum grössten Teil gezügelt werden und wäre somit nicht verloren.

://: Das Postulat 1999/202 wird mit 33:33 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten an die Regierung überwiesen.

**Walter Jermann** wünscht allerseits einen schönen Abend.

*Für das Protokoll:  
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 24. Februar 2000, 10 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**